

2011

Voranschlag



Projekt Zentrale Gemeindeverwaltung

Gemeindeversammlung

Freitag, 10. Dezember 2010, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

Inhaltsverzeichnis

1	Traktanden
2	Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2011
3	Übersicht Gesamtrechnung
4	Zusammenzug der Laufenden Rechnung
5 – 6	Artengliederung der Laufenden Rechnung
7 – 18	Details der Laufenden Rechnung
19	Zusammenzug der Investitionsrechnung
21	Artengliederung der Investitionsrechnung
22 – 23	Details zur Investitionsrechnung
24	Übersicht Finanzplan 2011–2014
25	Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung
26	Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung
27	Funktionale Gliederung der Investitionen
28	Elektrizitätswerk Reichenburg – Laufende Rechnung
29	Elektrizitätswerk Reichenburg – Investitionsrechnung
30	Betriebsrechnung Alters- und Pflegeheim «zur Rose»
31	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
32 – 53	Berichte und Anträge des Gemeinderates
55	Merkblatt – Tageskarte Gemeinde
	Steuersätze der Gemeinde Reichenburg
	Unsere Gemeindeverwaltung

Traktanden

1. Wahl von 3 StimmenzählerInnen

Beschlussfassung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Reichenburg an:

2. Elfrida Salihi geb. Isufi (von Albanien)
3. Shqipa Ida (von Serbien)
4. Fatmire und Agim Sopi mit Kindern Vjolica, Zana und Gentian (von Serbien)
5. Drita und Mark Gjuraj mit Kindern Ardiana, Ilirjana und Rinor (von Kosovo)
6. Gordana Kikic (von Bosnien und Herzegowina)

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens (inkl. EW und Alters- und Pflegeheim «zur Rose»)

7. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2011 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011.

Geschäft, das der geheimen Abstimmung vom 13. Februar 2011 unterliegt:

8. Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 3 700 000.– für den Bau einer zentralen Gemeindeverwaltung beim Mehrzweckgebäude.
9. Beschlussfassung über das Initiativbegehren «Gegen den Bau eines Holzverladestützpunktes in Reichenburg»

Die Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Reichenburg, im November 2010

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Josef Oetiker
Gemeindepräsident

Klaus Kistler
Gemeindeschreiber

Erläuterungen des Gemeinderates

zum Voranschlag 2011

Erneute Steuersenkung um 9%

Trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 699 500.00 schlägt der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses um 9% auf neu 190% einer Einheit vor.

Der Voranschlag 2011 sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 10 469 500.00 und einem Ertrag von CHF 9 770 000.00 ein Defizit von CHF 699 500.00 vor. In diesen Beträgen ist die vorgeschlagene Steuerreduktion bereits eingerechnet. Das Budget 2011 inkl. vorgeschlagener Steuerfussenkung wurde zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission zuhänden der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 verabschiedet.

Leider erhält die Gemeinde Reichenburg im kommenden Jahr einen um CHF 429 300.00 geringeren Beitrag aus dem Finanzausgleich 2011. Die tieferen Beiträge resultieren aus den sinkenden Schülerzahlen und dem steigenden Pro-Kopf-Steuerertrag. Hingegen wird der Beitrag aus den Grundstückgewinnsteuern höher ausfallen als im laufenden Jahr. Der durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz in der Höhe von insgesamt CHF 2 069 500.00 zugesicherte Beitrag entspricht aber immerhin rund 20% des gesamten Jahresbudgets. Die Kantonsregierung hält die Gemeinden nach wie vor an, wenn immer möglich die Steuern auch in Zukunft zu senken. Wenn auch ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 699 500.00 auf den ersten Blick hoch erscheint, ist der Gemeinderat doch der Ansicht, dass dieser über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass eine erneute, **massvolle** Steuersenkung nachhaltig sein wird und die Prognosen darauf schliessen lassen, dass dieser Steuerfuss auch in den nächsten Jahren beibehalten werden kann. Aufgrund des zu erwartenden Abschlusses 2010 und weiterer positiver Entwicklungen beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss für 2011 von bisher 199% auf neu 190% einer Einheit zu senken.

Spezialfinanzierungen

Die Schadenwehr-Ersatzabgabe, die Abwasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert.

Investitionsrechnung 2011

Im Jahr 2011 sind Brutto-Investitionen von CHF 7 095 000.00 geplant. Davon entfallen rund CHF 4 Mio. im Bereich Umweltschutz und CHF 2,5 Mio. für den Bau der neuen Gemeindeverwaltung an.

Elektrizitätswerk

Nach der Umstellung des Rechnungsrhythmus im Jahr 2010 entspricht der Voranschlag 2011 zum zweiten Mal dem Kalenderjahr. Die Vergleichbarkeit zum Voranschlag 2010 ist deshalb möglich. Hingegen ist die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2009 nur bedingt möglich, da die Rechnung 2009 bekanntlich 5 Quartale enthält.

Das EW Reichenburg budgetiert einen Verlust von CHF 321 500.00. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist dieser Verlust jedoch tragbar.

Alters- und Pflegeheim «zur Rose» (APHR)

Um ein spezielles Budget handelt es sich beim APHR, da dieses die Umstellung zur neuen Pflegefinanzierung beinhaltet. Die wichtigste Änderung betrifft die Tatsache, dass das Budget als Vollkostenrechnung, das heisst inklusive Amortisationen und Verzinsung sowie des Beitrages der Gemeinde Tuggen erstellt wurde. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 13 000.00 vor.

Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Vertrauen und das Interesse, welches sie auch in diesem Jahr uns und unserer Arbeit entgegengebracht haben.

Gerne laden wir Sie zur kommenden Gemeindeversammlung ein, wo Sie sich nochmals aus erster Hand informieren lassen können.

Reichenburg, im November 2010

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Übersicht Gesamtrechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	10 469 500	10 469 500	9 775 800	9 775 800	10 800 007.16	10 800 007.16
Total Aufwand	10 469 500		9 775 800		9 259 043.37	
Total Ertrag		9 770 000		9 393 100		10 800 007.16
Ertragsüberschuss					1 540 963.79	
Aufwandüberschuss		699 500		382 700		
Investitionsrechnung	7 095 000	7 095 000	4 963 000	4 963 000	1 013 004.05	1 013 004.05
Total Ausgaben	7 095 000		4 963 000		1 013 004.05	
Total Einnahmen		2 050 000		1 450 000		904 456.40
Zunahme der Netto-Investitionen		5 045 000		3 513 000		108 547.65
Finanzierung						
Netto-Investitionen /-Desinvestitionen	5 045 000		3 513 000		108 547.65	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1 070 000		892 000		755 108.35
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	699 500		382 700			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						1 540 963.79
Finanzierungsfehlbetrag		6 474 500		3 003 700		
Finanzierungsüberschuss					2 187 524.49	

Selbstfinanzierungsgrad in Prozenten

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Netto-Investitionen}}$$

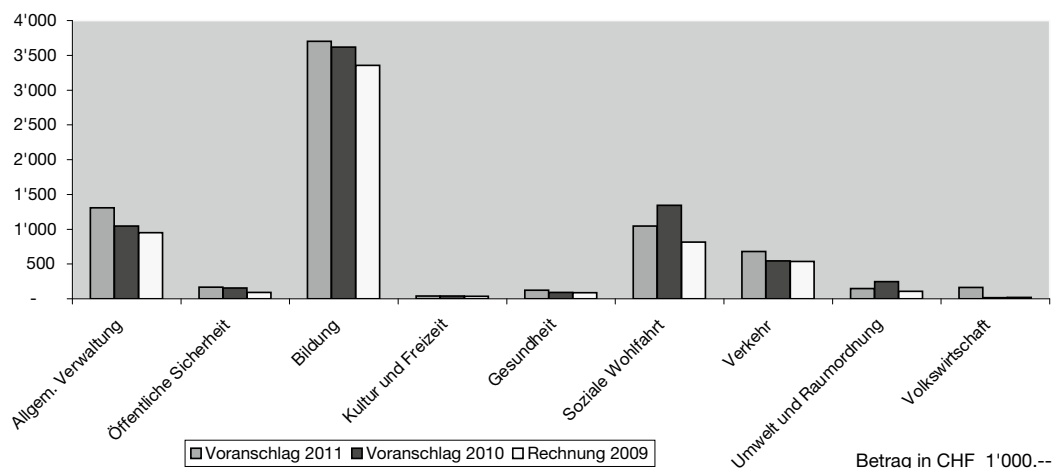
5%

15%

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	10 469 500	9 770 000	9 775 800	9 393 100	9 259 043.37	10 800 007.16
Aufwandüberschuss		699 500		382 700		
Ertragsüberschuss					1 540 963.79	
0 Allgemeine Verwaltung	1 620 500	314 000	1 356 800	312 000	1 319 912.11	369 613.17
Netto-Aufwand		1 306 500		1 044 800		950 298.94
1 Öffentliche Sicherheit	438 000	270 000	406 500	253 100	359 603.60	269 179.55
Netto-Aufwand		168 000		153 400		90 424.05
2 Bildung	4 089 100	387 000	4 032 600	412 900	3 814 663.14	457 960.10
Netto-Aufwand		3 702 100		3 619 700		3 356 703.04
3 Kultur und Freizeit	39 600		39 400		37 002.10	
Netto-Aufwand		39 600		39 400		37 002.10
4 Gesundheit	122 400		93 000		89 193.55	
Netto-Aufwand		122 400		93 000		89 193.55
5 Soziale Wohlfahrt	1 781 300	736 800	1 761 800	416 000	1 513 267.80	696 858.50
Netto-Aufwand		1 044 500		1 345 800		816 409.30
6 Verkehr	722 400	42 200	585 000	39 100	577 037.30	40 794.00
Netto-Aufwand		680 200		545 900		536 243.30
7 Umwelt, Raumordnung	921 700	776 000	972 600	727 700	1 106 150.02	997 668.22
Netto-Aufwand		145 700		244 900		108 481.80
8 Volkswirtschaft	167 000	3 000	20 600	3 000	21 718.30	2 920.00
Netto-Aufwand		164 000		17 600		18 798.30
9 Finanzen und Steuern	567 500	7 241 000	507 500	7 229 300	420 495.45	7 965 013.62
Netto-Ertrag	6 673 500		6 721 800		7 544 518.17	

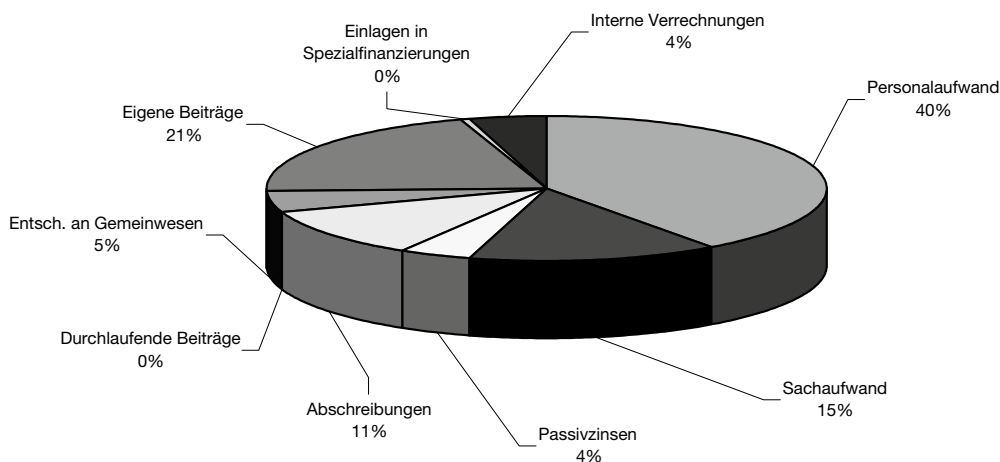
Nettoaufwand pro Aufgabenbereich



Artengliederung der Laufenden Rechnung

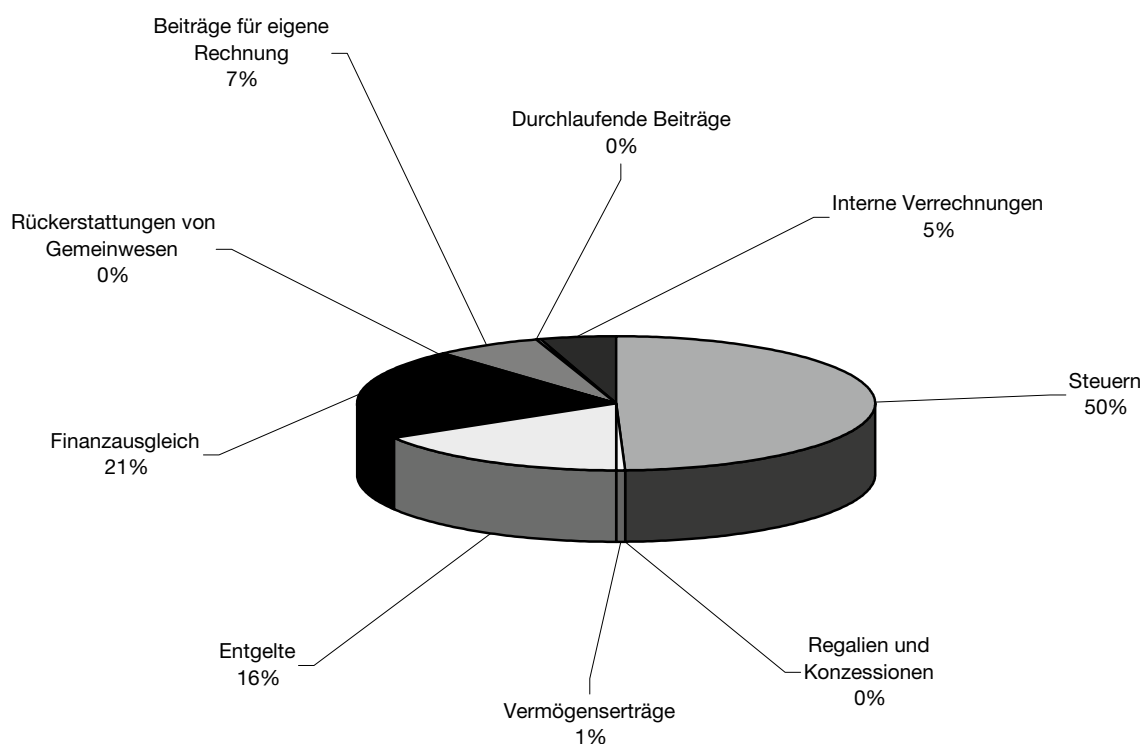
	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	10 469 500		9 775 800		9 259 043.37	
30 Personalaufwand	4 174 700		3 976 400		3 748 830.15	
300 Behörden, Kommissionen	82 100		79 100		80 705.00	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 176 000		1 079 000		1 014 993.35	
302 Löhne der Lehrkräfte	2 195 000		2 115 000		2 032 106.85	
303 Sozialversicherungsbeiträge	303 500		318 000		253 857.60	
304 Personalversicherungsbeiträge	315 500		292 300		288 076.80	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	63 000		63 000		50 597.30	
309 Übriger Personalaufwand	39 600		30 000		28 493.25	
31 Sachaufwand	1 538 850		1 548 450		1 417 309.70	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	182 000		184 000		157 417.90	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	107 100		80 400		65 051.75	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	105 800		108 000		88 818.80	
313 Verbrauchsmaterialien	37 000		39 000		44 102.60	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	374 300		343 300		401 686.24	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	141 500		131 400		133 767.20	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	21 800		20 800		19 786.45	
317 Spesenentschädigungen	22 200		23 700		19 415.70	
318 Dienstleistungen und Honorare	501 450		572 550		437 666.21	
319 Übriger Sachaufwand	45 700		45 300		49 596.85	
32 Passivzinsen	434 000		374 000		280 328.50	
321 Kurzfristige Schulden	11 000		15 000		6 090.10	
322 Mittel- und langfristige Schulden	370 000		313 000		203 297.65	
323 Sonderrechnungen	13 000		13 000		30 854.55	
329 Übrige Zinsen	40 000		33 000		40 086.20	
33 Abschreibungen	1 150 000		972 000		845 391.10	
330 Finanzvermögen	80 000		80 000		90 282.75	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1 070 000		892 000		755 108.35	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	483 400		347 800		312 658.30	
351 Kanton	1 000		1 000		1 099.30	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	482 400		346 800		311 559.00	
36 Eigene Beiträge	2 172 150		2 083 350		1 765 405.90	
361 Kanton	846 700		841 100		698 366.75	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	177 400		112 400		42 037.50	
363 Eigene Anstalten	31 000		29 500		28 698.40	
365 Private Institutionen	152 250		132 950		130 120.50	
366 Private Haushalte	964 800		967 400		866 182.75	
37 Durchlaufende Beiträge	3 000		3 000		2 920.00	
371 Kanton	3 000		3 000		2 920.00	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	44 900		59 300		584 498.07	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	44 900		59 300		584 498.07	
39 Interne Verrechnungen	468 500		411 500		301 701.65	
390 Anteil Personalaufwand	50 000		50 000		50 000.00	
391 Anteil Sachaufwand	48 500		48 500		48 404.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	370 000		313 000		203 297.65	

Aufwandstruktur 2011



	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		9 770 000		9 393 100		10 800 007.16
40 Steuern		4 780 000		4 396 000		5 375 438.75
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		4 625 000		4 217 000		5 033 602.25
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		145 000		170 000		331 235.80
406 Hundesteuern		10 000		9 000		10 600.70
42 Vermögenserträge		53 900		53 900		66 091.27
420 Banken		10 000		10 000		6 135.17
421 Guthaben		11 000		11 000		13 360.95
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		500		500		2 081.10
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		14 400		14 400		14 400.00
429 Übrige Vermögenserträge		18 000		18 000		30 114.05
43 Entgelte		1 583 800		1 401 600		2 131 984.74
430 Ersatzabgaben		225 000		215 000		220 317.90
431 Gebühren für Amtshandlungen		204 000		198 000		258 926.55
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		682 200		677 100		1 014 210.52
435 Verkäufe		100		100		
436 Rückerstattungen		472 500		311 400		638 529.77
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 069 500		2 498 800		2 364 700.00
441 Anteile an Kantoneinnahmen		752 400		737 200		473 800.00
444 Finanzausgleich		1 317 100		1 761 600		1 890 900.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		48 000		100 500		89 765.35
450 Bund		3 500		3 500		3 273.95
451 Kanton		5 000		5 000		5 034.75
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		39 500		92 000		81 456.65
46 Beiträge für eigene Rechnung		643 300		454 100		466 663.50
460 Bund		3 500				3 500.00
461 Kanton		504 800		454 100		463 163.50
463 Eigene Anstalten		135 000				
47 Durchlaufende Beiträge		3 000		3 000		2 920.00
471 Kanton		3 000		3 000		2 920.00
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		120 000		73 700		741.90
480 Entnahmen Spezialfinanzierung		120 000		73 700		741.90
49 Interne Verrechnungen		468 500		411 500		301 701.65
490 Aufteilung Personalaufwand		50 000		50 000		50 000.00
491 Aufteilung Sachaufwand		48 500		48 500		48 404.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		370 000		313 000		203 297.65

Ertragsstruktur 2011



Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	10 469 500	9 770 000	9 775 800	9 393 100	10 800 007.16	10 800 007.16
0 Allgemeine Verwaltung	1 620 500	314 000	1 356 800	312 000	1 319 912.11	369 613.17
011 Legislative / Gemeindeversammlung	31 100		33 100		31 630.85	
300.10 Entschädigung RPK	2 100		2 100		2 100.00	
310.00 Drucksachen, Inserate	27 000		29 000		26 799.80	
319.00 Übriger Aufwand	2 000		2 000		2 731.05	
012 Exekutive / Gemeindebehörde	104 400		99 300		100 094.60	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	80 000		77 000		78 605.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 400		4 300		5 292.30	
317.00 Spesenentschädigungen	5 000		5 000		2 278.20	
318.00 Ehrengaben, Repräsentationskosten	12 000		11 000		11 710.50	
319.00 Übriger Aufwand	2 000		2 000		2 208.60	
020 Gemeindeverwaltung	1 447 000	214 000	1 186 400	212 000	1 117 976.11	220 136.37
301.00 Besoldungen	755 000		665 000		635 535.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	68 000		66 500		51 251.85	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	74 800		61 200		64 740.45	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	63 000		63 000		50 597.30	
309.00 Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	10 000		10 000		10 533.90	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	30 000		30 000		25 702.50	
311.10 Anschaffungen Büromobiliar und Maschinen	7 000		5 000		7 389.55	
311.20 Anschaffungen EDV	10 000		10 000		17 829.35	
315.10 Unterhalt Büromobiliar	3 000		3 000		1 778.15	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	72 000		72 000		72 868.30	
316.00 Mieten und Benützungskosten	2 000		2 000		1 401.95	
317.00 Spesenentschädigungen	5 000		5 000		5 749.30	
318.10 Telefon, Fax, Porti	55 000		55 000		49 321.41	
318.20 Sachversicherungsprämien	30 000		30 000		28 892.00	
318.30 Rechtsberatungskosten, Gutachten, Expertisen	20 000		20 000		6 924.35	
318.40 Betreibungskosten	15 000		15 000		15 606.45	
318.50 Volkszählung	3 000		5 000		1 388.05	
318.60 Gebühren für Amtshandlungen	41 000		40 000		41 202.00	

1 020.301.00 Besoldungen

Stellenausbau im Bereich Bauverwaltung, Umweltschutz, Liegenschaften aufgrund ausgewiesener Bedürfnisse.

2 020.311.20 Anschaffungen EDV

Investitionen neue Hard- und Software im RZ Freienbach CHF 2000.-, Ersatz 2 PC CHF 6000.-, Schulung und Unvorhergesehenes CHF 2000.-.

3 020.315.20 Unterhalt EDV-Anlage

Jährliche Anschlussgebühren (Lizenzen, Wartung, Telekommunikation, Upgrade, Software, Kantonsnetzwerk) Rechenzentrum Freienbach CHF 51 000.-, Wartungsverträge (Telekommunikationseinrichtungen, Server, Drucker) CHF 6000.-, allgemeine Unterhaltskosten (Toner, Ersatzteile, Reparaturen, Support, Betrieb Internetauftritt) CHF 15 000.-.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.00 Übriger Aufwand	5 000		5 000		5 179.85	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	120 000					
352.00 Betriebskostenbeitrag Zivilstandsamt Ausserschwyz	18 200		23 700		24 083.90	
393.00 Kapitalzinsen	40 000					
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		65 000		63 000		67 214.45
436.00 Rückerstattungen Betreuungskosten		10 000		10 000		12 635.07
436.10 Verwaltungskostenbeitrag EWR		55 000		55 000		55 000.00
436.20 Rückerstattungen Dritter						1 674.10
451.00 Rückerstattungen von Kanton		5 000		5 000		5 034.75
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		29 000		29 000		28 578.00
490.00 Interne Verrechnung Personalaufwand		50 000		50 000		50 000.00
029 Bau- und Liegenschaftenverwaltung	38 000	100 000	38 000	100 000	70 210.55	149 476.80
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	5 000		5 000		5 790.30	
318.00 Kantonale Baugebühren	30 000		30 000		61 719.00	
319.00 Übriger Aufwand	3 000		3 000		2 701.25	
431.00 Baubewilligungsgebühren		100 000		100 000		149 476.80
1 Öffentliche Sicherheit	438 000	270 000	406 500	253 100	359 603.60	269 179.55
100 Vermessung	26 000		15 000		2 837.80	644.45
318.00 Nachführungskosten	5 000		6 000		2 837.80	
318.10 Amtliche Neuvermessung	21 000		9 000			
461.00 Beiträge von Kanton						644.45
103 Betreuungswesen	35 000		35 200		32 400.00	
301.00 Besoldungsanteil Gemeinde	32 000		32 000		29 641.25	
303.00 Beiträge AHV, ALV, FAK	3 000		3 200		2 758.75	
104 Vormundschaft	37 000	12 000	30 000	11 000	32 508.35	12 695.30
301.00 Besoldungen	26 000		18 000		20 918.30	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	8 000		9 000		10 166.40	
319.00 Übriger Aufwand	3 000		3 000		1 423.65	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		12 000		11 000		12 695.30
107 Wirtschaftswesen		3 000		3 000		3 080.00
431.00 Verlängerungen		3 000		3 000		3 080.00
120 Vermittleramt	7 500	4 000	7 500	4 000	5 476.40	3 100.00
301.00 Besoldungen	5 000		5 000		3 700.00	
319.00 Übriger Aufwand	2 500		2 500		1 776.40	
431.00 Vermittlungsgebühren		4 000		4 000		3 100.00

1 **020.331.00 Abschreibungen**

2 **020.393.00 Kapitalzinsen**

Zu erwartende Kosten für Zins und Amortisation betr. Neubau Gemeindeverwaltung auf dem Mehrzweckareal.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	243 900	243 900	231 500	231 500	242 495.40	242 495.40
301.00 Besoldung Feuerwehrkorps, Feuerschauer, Aktiveinsätze	31 000		35 000		27 676.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	200		200		159.70	
309.00 Instruktionkurse	13 000		13 000		11 450.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	4 000		3 000		3 609.35	
311.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Dienstanzüge	31 500		18 000		15 218.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizung, ARA	8 000		8 000		6 899.50	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	5 000		5 000		3 236.45	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen	19 000		19 000		15 283.95	
316.00 Mieten, Benützungskosten	17 000		16 000		16 419.15	
318.10 Telefongebühren / Paging	10 000		8 000		9 750.25	
318.20 Sachversicherungsprämien	9 000		8 000		8 732.50	
319.00 Übriger Aufwand	5 000		5 000		3 996.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	17 000		18 000		20 000.00	
363.00 Beitrag Hydrantenanlage	31 000		29 500		28 698.40	
365.00 Hauptübung / Jahresrapport	3 500		3 500		2 823.00	
365.10 Jugendfeuerwehr March	800		800		731.50	
380.00 Rechnungsüberschuss	31 900		34 500		62 158.05	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	7 000		7 000		5 651.65	
427.00 Liegenschaftserträge		6 000		6 000		6 000.00
429.00 Zins Spezialfinanzierung						3 902.35
430.00 Ersatzabgaben		225 000		215 000		220 317.90
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		5 000		2 000		7 860.00
436.00 Rückerstattungen Dritter		2 000		2 000		650.00
452.00 Rückerstattungen von Gemeinden		2 500		2 000		2 265.15
461.00 Kantonsbeitrag		3 400		4 500		1 500.00
150 Militär (Quartieramt)	38 700	3 600	40 700	3 600	14 496.85	3 273.95
311.00 Anschaffungen	6 000		6 000			
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	500		500		624.00	
314.00 Unterhalt Schiessanlage	6 000		6 000		4 955.90	
316.00 Entschädigung für Einquartierungen	600		600			
318.00 Übrige Dienstleistungen	600		600		107.60	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	17 000		18 000		7 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	8 000		9 000		1 809.35	
435.00 Schussgelder		100		100		
450.00 Rückerstattungen des Bundes		3 500		3 500		3 273.95
160 Zivilschutz	49 900	3 500	46 600		29 388.80	3 890.45
301.00 Besoldungen	7 000		7 000		6 500.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	500		600		479.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	1 000		2 000			
311.00 Anschaffungen	3 000		3 000			
315.00 Unterhalt Material und Geräte	3 000		3 000		1 998.80	

1 **140.311.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Dienstanzüge**

Es sind folgende Anschaffungen vorgesehen: 15 Terminal PP (Pager) CHF 13 500.–, diverses Schlauchmaterial / Bekleidung / Signalisationsmaterial / Wärmebildkamera / Unvorhergesehenes CHF 18 000.–.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00	Telefon, Porti, Versicherungen	3 000		3 000		2 137.50
318.10	Gemeindeübungen	500		500		
318.99	Gemeindeführungsstab	28 400		25 000		16 032.55
319.00	Übriger Aufwand	1 000		1 000		
352.10	Betriebskostenanteil SANHIST	2 500		1 500		2 240.90
460.00	Bundesbeiträge		3 500			3 500.00
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung					390.45
2	Bildung	4 089 100	387 000	4 032 600	412 900	3 814 663.14
200	Kindergarten	257 200	50 500	292 400	70 400	263 830.55
302.00	Besoldungen	210 000		239 000		218 740.95
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	18 900		23 900		16 127.70
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	20 800		22 000		22 629.55
310.00	Spiel- und Verbrauchsmaterial	6 500		6 500		6 332.35
311.00	Anschaffungen Mobiliar	1 000		1 000		
436.00	Rückerstattungen Dritter				18 000	
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		50 500		52 400	50 400.00
210	Primarschule	2 528 900	326 100	2 412 700	331 600	2 259 917.15
302.00	Besoldungen	1 985 000		1 876 000		1 813 365.90
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	178 700		187 600		146 634.35
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	182 700		172 600		167 405.00
310.00	Schulmaterial, Lehrmittel usw.	98 000		98 000		81 538.30
311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	12 500		6 900		563.15
311.20	Anschaffungen EDV	9 000		9 000		9 830.00
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	7 800		7 400		6 864.90
315.20	Unterhalt EDV, Support	4 000		4 000		4 721.00
316.00	Mieten, Benützungskosten	2 200		2 200		1 965.35
317.00	Schulreisen, Lager, Exkursionen	8 000		8 000		7 507.40
319.00	Übriger Aufwand	1 000		1 000		403.80
352.00	Kleinklassenschulen	40 000		40 000		19 118.00
436.00	Rückerstattungen Dritter		12 000		12 000	55 765.80
452.00	Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		8 000		17 000	18 033.35
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		306 100		302 600	319 500.00
214	Musikschule	37 700		38 600		34 800.00
362.00	Musikschule Region Obermarch	37 700		38 600		34 800.00

1 **160.318.99 Gemeindeführungsstab**

Ausrüstung und Ausbildung des Sanitätsdienstlichen Ersteinsatzelementes auf Grund neuer gesetzlicher Grundlagen CHF 20 000.–, Abonnementsgebühren Alarmierung CHF 6 400.–, Beitrag an Care-Team Kanton Schwyz und Diverses CHF 2 000.–.

2 **210.311.20 Anschaffungen EDV**

Ersatz- und Neuanschaffungen Hard- und Software.

3 **214.362.00 Musikschule Region Obermarch**

Steigende Zahl der Einzelunterricht-Lektionen gem. Abrechnung der MRO

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218 Allgemeine Schuldienste	34 000		35 000	500	27 503.00	
317.00 Schülerverpflegung / Wegentschädigung			2 000			
318.10 SGU Näfels: Schwimmunterricht	32 000		31 000		25 886.00	
318.20 Schülerversicherung	2 000		2 000		1 617.00	
436.10 Elternbeiträge Schülerverpflegung				500		
219 Schulverwaltung	25 000		19 300		14 942.40	
309.00 Geleitete Volksschule	3 000		5 000		5 049.35	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7 000		7 000		5 273.80	
315.20 Unterhalt EDV / Support	7 700					
318.10 Telefon, Fax, Porti	5 800		5 800		3 711.80	
319.00 Übriger Aufwand	1 500		1 500		907.45	
220 Sonderschulen	154 000		154 000		91 896.60	
361.00 Beiträge an Kanton	144 000		144 000		84 659.10	
362.00 Beiträge an Therapiestellen	10 000		10 000		7 237.50	
240 Schulliegenschaften / Anlagen (Burgschulh., a. Schulhaus, KG Dorf)	542 000	8 400	535 100	8 400	513 803.00	12 300.95
301.00 Besoldungen	260 000		258 000		237 988.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	23 400		25 800		23 661.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	31 200		31 000		27 635.40	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	12 800		3 000		4 431.65	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	40 800		40 000		35 229.20	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	6 500		8 500		11 397.20	
314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	44 300		38 800		38 518.50	
315.00 Unterhalt Maschinen und Geräte	4 000		3 000		2 694.80	
318.50 Kehrrichtensorgung, Schwemmgebühren	9 000		8 000		9 840.95	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	81 000		88 000		95 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	29 000		31 000		27 404.55	
427.00 Liegenschaftserträge		8 400		8 400		8 400.00
436.00 Rückerstattungen Dritter						3 900.95
241 Mehrzweckareal	510 300	2 000	545 500	2 000	607 970.44	1 960.00
311.00 Anschaffungen	9 800		9 500		6 299.65	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	57 000		60 000		46 690.10	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	15 000		15 000		19 037.25	
314.00 Baulicher Unterhalt	35 500		35 000		83 550.59	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	21 000		20 000		27 557.30	
318.50 Kehrrichtensorgung, Schwemmgebühren	10 000		10 000		10 893.40	
319.00 Übriger Aufwand	1 000		1 000		868.65	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	270 000		293 000		321 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	91 000		102 000		92 073.50	
434.00 Benützungsgebühren		2 000		2 000		1 960.00

1 **219.315.20 Unterhalt EDV / Support**
Anteil Kosten an die neue Schuldatenverwaltung des Kantons.

2 **240.311.00 Anschaffungen**
Swingo 2-Scheiben-Reinigungsmaschine, Diverses.

3 **241.311.00 Anschaffungen**
Occasions-VW-Bus, Diverses.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	39 600		39 400		37 002.10	
300 Kulturförderung	31 300		33 300		31 391.10	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Musikgesellschaft	6 000		6 000		6 000.00	
365.20 – Nachwuchsförderung MGR	7 000		7 000		6 120.00	
365.30 – Kirchenchor	800		800		800.00	
365.50 – Ritschbörg-Schränzer	200		200		200.00	
365.55 – Schwäfhäxä	100		100		100.00	
365.60 – Narrhalla	400		400		400.00	
365.70 – OK Kinderfasnacht	500		500		500.00	
365.80 – 1.-August-Feier	1 000		1 000		1 000.00	
365.90 – Marchring	100		5 100		100.00	
365.91 – Jugendmusik Siebnen	700		700		700.00	
365.94 – Beiträge für MZG-Benützung	1 000		1 000		2 201.10	
365.95 – Übrige Beiträge	4 000		1 000		5 270.00	
366.00 Kultur- und Jugendkommission	5 000		5 000		5 000.00	
366.10 Seniorenrat	4 500		4 500		3 000.00	
340 Sport und Freizeit	8 300		6 100		5 611.00	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Turnverein STV	1 000		1 000		1 000.00	
365.20 – Damenturnverein	700		700		700.00	
365.25 – Faustballriege	200					
365.30 – Freiwillige Feuerwehr	500		500		500.00	
365.40 – Feldschützengesellschaft	500		500		500.00	
365.50 – Skiclub	200		200		200.00	
365.60 – Veloclub	200		200		200.00	
365.70 – Unihockeyclub	300		300		300.00	
365.80 – Seniorenturnen	200		200		200.00	
365.85 – Jugendförderung FC Buttikon	500		500		500.00	
365.90 – Fischerzunft	200		200		200.00	
365.95 – Pro Juventute / Ferienpass	1 800		1 800		1 311.00	
365.98 – Übrige Beiträge	2 000					

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	122 400		93 000		89 193.55	
440 Ambulante Krankenpflege	109 400		80 000		80 179.40	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten First Responder	11 600					
365.10 Spitex	96 800		79 000		79 679.40	
365.30 SZ Verein für Sozialpsychiatrie	100		100		100.00	
365.40 Beitrag an Samariterverein	400		400		400.00	
365.50 Entlastungsdienst SRK	500		500			
460 Schulgesundheitsdienst	9 200		9 200		6 771.95	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500		500		344.65	
317.00 Spesenentschädigungen	2 200		2 200		2 065.40	
318.00 Schul- und zahnärztliche Untersuchungen	6 500		6 500		4 361.90	
470 Lebensmittelkontrolle	3 800		3 800		2 242.20	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 000		1 000			
361.00 Laboratorium der Urkantone	2 800		2 800		2 242.20	
5 Soziale Wohlfahrt	1 781 300	736 800	1 761 800	416 000	1 513 267.80	696 858.50
500 Sozialversicherungen	516 400		456 000		338 094.00	
361.00 Beiträge an Kanton	386 700		392 200		338 094.00	
362.00 Pflegefinanzierung KVG	129 700		63 800			
520 Krankenversicherung	62 800		72 900		58 333.00	
361.00 Beiträge an Kanton	62 800		72 900		58 333.00	

1 **440.309.00 Aus- und Weiterbildungskosten First Responder**
Ausbildung von 8 Mitgliedern des SEE zu sog. First Respondern (Notfallversorgung).

2 **440.365.10 Spitex**
Höhere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Mütter- und Väterberatung in der March.

3 **500.362.00 Pflegefinanzierung KVG**
Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG / Umsetzung Bundesrecht) basierend auf den kantonalen Vorgaben.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
570 Alters- und Pflegeheim «zur Rose»	148 000	135 000	179 000	44 000	162 126.00	32 931.60
331.00 Ordentliche Abschreibungen	106 000		116 000		126 000.00	
380.00 Rechnungsdefizit	13 000		23 000			
393.00 Anteil Kapitalzinsen	29 000		40 000		36 126.00	
452.00 Betriebsbeitrag Gemeinde Tuggen ¹				44 000		32 580.15
463.00 Beiträge eigener Betriebe ²		135 000				
480.00 Rechnungsüberschuss						351.45
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	846 300	431 300	856 900	236 900	765 572.60	571 498.45
366.10 Schweizer Bürger in der Gemeinde	413 200		339 900		269 069.15	
366.20 Ausländer	278 300		375 500		343 452.95	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	59 500		58 100		61 575.50	
366.50 Alimentenbevorschussung	95 300		83 400		91 475.00	
436.20 Persönliche Rückerstattungen		321 400		101 500		383 175.35
436.30 Vereinnahmte AHV- / IV-Renten		10 000		59 400		47 254.35
436.50 Rückerstattung Alimente		59 100		50 000		70 769.45
461.00 Rückerstattung anderer Kantone		40 800		26 000		70 299.30
581 Asylwesen	111 500	155 500	103 500	120 100	93 843.85	75 889.15
318.00 Dienstleistungen	2 500		2 500		1 233.70	
366.20 Unterstützungsbeiträge	109 000		101 000		92 610.15	
436.00 Rückerstattungen		3 000		3 000		6 665.40
461.10 Rückerstattungen von Kanton		104 000		68 600		20 819.75
491.00 Interne Verrechnung Finanzierung Bürgerheim		48 500		48 500		48 404.00
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	96 300	15 000	93 500	15 000	95 298.35	16 539.30
301.00 Besoldungen	60 000		59 000		53 032.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 400		5 900		7 491.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6 000		5 500		5 666.40	
309.00 Aus- und Weiterbildung	2 000		2 000		1 460.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur	1 500		1 500		981.00	
317.00 Spesenentschädigungen	2 000		1 500		1 815.40	
319.00 Übriger Aufwand	3 500		3 500		13 010.90	
365.20 Fremdplatzierungen	1 000		1 000			
365.30 Beitrag an Pro Infirmis	1 000		1 000		1 000.00	
365.40 Frauen- und Müttergemeinschaft	300		300		300.00	
365.50 Altersnachmittag	800		800		800.00	
365.60 Mittagstisch	500		500		500.00	
365.80 Leistungsvereinbarungen ³	10 300		9 000		7 290.00	
365.90 Beiträge an diverse Institutionen	2 000		2 000		1 950.00	
431.00 Einbürgerungsgebühren		15 000		15 000		15 500.00
436.00 Rückerstattungen Dritter						1 039.30

¹ **570.452.00 Betriebsbeitrag Gemeinde Tuggen**
Dieser Beitrag wird infolge Umstellung der Betriebsrechnung des Alters- und Pflegeheimes «zur Rose» (neue Pflegefinanzierung KVG / Umsetzung Bundesrecht) neu in der Heimrechnung abgerechnet.

² **570.463.00 Beiträge eigener Betriebe**
Abschreibungen und Kapitalzinsen sind gemäss neuer Pflegefinanzierung KVG über die Betriebsrechnung des Alters- und Pflegeheimes abzurechnen.

³ **589.365.80 Leistungsvereinbarungen**
Neue Leistungsvereinbarung (Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ im Kanton Schwyz).

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	722 400	42 200	585 000	39 100	577 037.30	40 794.00
620 Gemeindestrassen	477 000		360 000		365 542.30	
314.00 Winterdienst	80 000		60 000		114 282.15	
314.10 Strassenreinigung	18 000		18 000		11 866.30	
314.30 Strassenunterhalt	62 000		42 000		48 221.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10 000		10 000			
331.00 Ordentliche Abschreibungen	223 000		171 000		156 124.35	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	84 000		59 000		35 048.50	
650 Regionalverkehr	245 400	42 200	225 000	39 100	211 495.00	40 794.00
361.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr	203 200		185 900		172 395.00	
361.20 Generalabonnement	42 200		39 100		39 100.00	
434.00 Benützungsgebühren GA		42 200		39 100		40 794.00
7 Umwelt, Raumordnung	921 700	776 000	972 600	727 700	1 106 150.02	997 668.22
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	640 000	640 000	593 700	593 700	861 796.37	861 796.37
314.10 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	25 000		25 000		21 367.50	
314.20 Baulicher Unterhalt	20 000		20 000		4 949.40	
318.30 Planungs- und Projektkosten	10 000		20 000		25 171.45	
319.00 Übriger Aufwand	3 000		3 000		6 494.20	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	236 000		188 000		29 984.00	
352.20 Betriebskostenbeiträge ARA	239 000		247 700		229 120.35	
380.00 Rechnungsüberschuss					514 525.37	
390.00 Int. Verrechnung Personalaufwand	25 000		25 000		25 000.00	
393.00 Kapitalzinsen	82 000		65 000		5 184.10	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		15 000		15 000		21 093.45
434.00 Abwassergebühren		505 000		505 000		840 702.92
480.00 Rechnungsdefizit		120 000		73 700		

- 1 **620.314.30 Strassenunterhalt**
Zwei Tempohemmschwellen für die Bahnhof- und Mittelbergstrasse; Flickarbeiten an bestehenden Strassen / Brückensanierung, Saläranteil Hauswarte für Strassenunterhaltsarbeiten, Signalisationen, Markierungen und Diverses.
- 2 **620.318.00 Dienstleistungen und Honorare**
Diverse Beratungen (Kosten Ingenieur usw.) und Vorprojekte.
- 3 **650.361.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr**
Höhere Gemeindeanteile infolge Einführung des neuen Finanzausgleichs NFA zwischen Bund und Kantonen.
- 4 **710.314.10 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz**
Leitungsspülungen sowie kleine Flickarbeiten.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	133 000	133 000	132 000	132 000	130 931.85	130 931.85
310.00 Drucksachen, Inserate, Spesen	2 000		2 000		1 390.50	
314.00 Unterhalt Sammelstellen	45 000		45 000		37 901.90	
314.10 Biotopschutz Reumeren	1 000		1 000		1 000.00	
318.00 Führen- und Verbrennungskosten, Dienstleistungen	25 000		25 000		25 350.55	
319.00 Übriger Aufwand	3 000		3 000		120.00	
352.00 Betriebskostenbeitrag ZAM	32 000		29 200		32 354.25	
380.00 Rechnungsüberschuss			1 800		7 814.65	
390.00 Int. Verrechnung Personalaufwand	25 000		25 000		25 000.00	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		3 000		3 000		5 118.25
434.00 Kehrichtgebühren		130 000		129 000		125 813.60
740 Friedhof und Bestattung	61 500	3 000	78 500	2 000	51 610.65	4 940.00
311.00 Anschaffungen	1 500		6 000		535.85	
314.00 Unterhalt Anlagen und Gebäude	36 500		51 500		32 647.60	
318.00 Todesfallkosten	18 000		15 500		15 129.70	
318.50 Kehrichtentsorgung	4 000		4 000		2 937.50	
319.00 Übriger Aufwand	1 500		1 500		360.00	
434.00 Bestattungsgebühren		3 000		2 000		4 940.00
780 Übriger Umweltschutz	19 200		18 400		19 388.15	
311.00 Anschaffungen Sammelbehälter	3 000		3 000		2 953.75	
313.00 Verbrauchsmaterial	2 000		2 000		2 500.00	
314.00 Baulicher Unterhalt	1 000		1 000		1 486.10	
314.10 Erdbeben Gebiet Obertafelen					939.30	
319.00 Übriger Aufwand	3 500		3 500		3 323.95	
352.00 Entschädigung an Zweckverbände	4 700		4 700		4 641.60	
361.00 Tierkörperentsorgung	5 000		4 200		3 543.45	
790 Raumordnung	68 000		150 000		42 423.00	
318.00 Orts- und Raumplanung	60 000		60 000		29 102.70	
318.30 Gemeindeplanung, GEPLANKO	5 000		15 000		13 320.30	
318.40 Planungs- und Projektkredit Neue Gemeindeverwaltung	3 000		75 000			

1 **720.314.00 Unterhalt Sammelstellen**

Miete Areal SBB, Strom, jährliche Containerreinigungen, Kehrichtentsorgung und Personalkosten.

2 **740.314.00 Unterhalt Anlagen und Gebäude**

Mauernexpertise beim oberen Friedhof (Friedhofmauer zwischen Kirche und oberem Friedhof), laufende Unterhaltsarbeiten, Erweiterung Plattenweg zwischen den Gräberreihen, Gartenmaterial und Pflege.

3 **780.311.00 Anschaffungen**

Neue Robidog-Behälter inkl. Ersatzteile, diverses Kleinmaterial.

4 **780.319.00 Übriger Aufwand**

Bewirtschaftungsbeiträge, sofortige Umweltschutzmassnahmen.

5 **790.318.00 Orts- und Raumplanung**

Laufende Arbeiten der Erschliessungs- und Zonenplanung im Rietly, Umsetzung der Naturgefahrenkarte auf die Nutzungsplanebene gemäss Vorgaben aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz, Änderung der Grundwasserschutzzone Hirschli, allgemeine Planerarbeiten (Stellungnahmen, Studien, Konzepte, Ortsplanung), Betrieb Dokumentationsstelle und weitere Digitalisierungen.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	167 000	3 000	20 600	3 000	21 718.30	2 920.00
800 Landwirtschaft	7 300		6 900		7 240.75	
318.00 Betriebs- und Viehzählungen	2 150		2 150		2 200.00	
319.10 Abgabe an Linthverwaltung	1 800		1 600		1 735.70	
319.20 Rütibach-Perimeter	2 400		2 200		2 355.05	
365.10 Beitrag Bauernvereinigung	300		300		300.00	
365.20 Beitrag Viehzuchtgenossenschaft	450		450		450.00	
365.30 Beitrag Milchgenossenschaft I + II	200		200		200.00	
801 Meliorationen	146 000					
352.00 Linthebene-Melioration	146 000					
830 Tourismus, kommunale Werbung	10 900	3 000	10 900	3 000	10 283.05	2 920.00
313.00 Unterhaltsbeitrag EVR	7 500		7 500		6 963.05	
365.00 Beitrag Einwohner- / Verkehrsverein	400		400		400.00	
371.00 Beitrag Wanderwege an EVR	3 000		3 000		2 920.00	
471.00 Beitrag Kanton an Wanderwege		3 000		3 000		2 920.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	2 800		2 800		4 194.50	
365.00 Beiträge an private Institutionen					2 000.00	
365.10 Forum Lebendiges Linthgebiet FLL	2 800		2 800		2 194.50	

1 **801.352.00 Linthebene-Melioration**

Jährlich wiederkehrender Anteil der Gemeinde Reichenburg an die Finanzierung der Linthebene-Melioration.

2 **830.313.00 Unterhaltsbeitrag EVR**

Zusätzlicher Gemeindebeitrag an die Instandstellung der Verbindungswanderwege sowie deren Beschilderung und Markierung, jährlicher Unterhaltsbeitrag EVR.

3 **830.371.00 Beitrag Wanderwege an EVR**

4 **830.471.00 Beitrag Kanton an Wanderwege**

Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Verbindungswanderwege der Gemeinde Reichenburg.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	567 500	7 241 000	507 500	7 229 300	1 961 459.24	7 965 013.62
900 Gemeindesteuern	121 000	4 780 000	114 000	4 396 000	131 468.25	5 375 438.75
329.00 Steuerskonti	40 000		33 000		40 086.20	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	80 000		80 000		90 282.75	
351.00 Pauschale Steueranrechnung	1 000		1 000		1 099.30	
400.00 Ordentliche Steuern natürliche Personen, laufendes Jahr		4 180 000		3 900 000		4 182 052.75
400.10 Ordentliche Steuern natürliche Personen, Vorjahre		300 000		200 000		529 210.15
400.20 Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		5 000		2 000		6 070.60
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern natürliche Personen		5 000		5 000		15 726.35
400.40 Quellensteuern		100 000		90 000		144 427.55
400.50 Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern		35 000		20 000		156 114.85
401.00 Ordentliche Steuern juristische Personen, laufendes Jahr		95 000		150 000		192 804.15
401.10 Ordentliche Steuern juristische Personen, Vorjahre		50 000		20 000		138 431.65
406.00 Hundesteuern		10 000		9 000		10 600.70
920 Finanzausgleich		1 317 100		1 761 600		1 890 900.00
444.10 Steuerkraftabschöpfung		961 600		1 233 300		1 012 900.00
444.20 Normaufwandausgleich		355 500		528 300		878 000.00
931 Anteile an kantonalen Steuern		752 400		737 200		473 800.00
441.00 Grundstücksgewinnsteuern		752 400		737 200		473 800.00
940 Kapitaldienst	398 000	391 000	345 000	334 000	240 623.20	222 793.77
318.00 Dienstleistungen	4 000		4 000		380.90	
321.00 Passivzinsen	1 000		5 000		15.15	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	10 000		10 000		6 074.95	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	370 000		313 000		203 297.65	
323.00 Zinsen Spezialfinanzierungen	13 000		13 000		30 854.55	
420.00 Aktivzinsen		10 000		10 000		6 135.17
421.10 Verzugszinsen von Steuern		11 000		11 000		13 360.95
493.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen		370 000		313 000		203 297.65
945 Liegenschaft Ebnet	48 500	500	48 500	500	48 404.00	2 081.10
391.00 Interne Verrechnung Finanzierung Bürgerheim	48 500		48 500		48 404.00	
423.00 Liegenschaftserträge		500		500		2 081.10
999 Abschluss					1 540 963.79	
912.00 Ertragsüberschuss					1 540 963.79	

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	7 095 000	2 050 000	4 963 000	1 450 000	1 013 004.05	904 456.40
Zunahme der Netto-Investitionen		5 045 000		3 513 000		108 547.65
0 Allgemeine Verwaltung Netto-Ausgaben	2 500 000	2 500 000		0		0.00
1 Öffentliche Sicherheit Netto-Ausgaben Netto-Einnahmen	150 000	150 000	150 000	150 000	19 615.00	19 615.00
6 Verkehr Netto-Ausgaben	440 000	300 000 140 000	1 260 000	1 260 000	428 074.35	2 950.00 425 124.35
7 Umwelt, Raumordnung Netto-Ausgaben Netto-Einnahmen	4 005 000	1 750 000 2 255 000	3 553 000	1 450 000 2 103 000	584 929.70 296 961.70	881 891.40

Notizen

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	7 095 000		4 963 000		1 013 004.05	
50 Sachgüter	7 010 000		4 933 000		969 351.95	
501 Tiefbauten	4 360 000		4 783 000		969 351.95	
503 Grundstücke / Hochbauten	2 650 000		150 000			
56 Eigene Beiträge	85 000		30 000		43 652.10	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	85 000		30 000		43 652.10	
6 Einnahmen		2 050 000		1 450 000		904 456.40
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		550 000		1 450 000		463 510.70
610 Anschlussgebühren		250 000		1 450 000		440 945.70
611 Erschliessungsbeiträge		300 000				22 565.00
65 Vorteilsabgeltungen						440 945.70
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen						440 945.70
66 Beiträge für eigene Rechnung		1 500 000				
661 Kanton		1 500 000				

Details zur Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	2 500 000					
020 Gemeindeverwaltung	2 500 000					
503.20 Neubau Gemeindeverwaltung 1	2 500 000					
1 Öffentliche Sicherheit	150 000		150 000			19 615.00
150 Militär	150 000		150 000			
503.10 Schiessplatzsanierung, Kugelfang	150 000		150 000			
160 Zivilschutz						19 615.00
611.00 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten						19 615.00
6 Verkehr	440 000	300 000	1 260 000		428 074.35	2 950.00
620 Gemeindestrassen	440 000	300 000	1 260 000		428 074.35	2 950.00
501.00 Tiefbauten	440 000		1 260 000		428 074.35	
611.00 Erschliessungsbeiträge 2		300 000				2 950.00

1 020.503.20 Neubau Gemeindeverwaltung

Neubau der Gemeindeverwaltung beim Mehrzweckareal, vorbehältlich der Genehmigung des Sachgeschäftes an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2011.

2 620.501.00 Tiefbauten

- Sanierung Mühleweg, CHF 40 000.– (aus Gesamtkredit 2004)
- Groberschliessung Mühlestrasse / Glänternstrasse (Gläntern–Autobahnzubringer), 3. Etappe CHF 330 000.–
- Zufahrt Trafostation Benknerstrasse, CHF 70 000.–

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	4 005 000	1 750 000	3 553 000	1 450 000	584 929.70	881 891.40
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	4 005 000	1 750 000	3 553 000	1 450 000	584 929.70	881 891.40
501.00 Kanalisationen	3 920 000		3 523 000		541 277.60	
562.00 ARA-Erweiterung	85 000		30 000		43 652.10	
610.00 Anschlussgebühren		200 000		1 450 000		338 414.90
610.10 Erschliessungsbeiträge		50 000				102 530.80
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen						
661.00 Kantonsbeiträge		1 500 000				440 945.70

1 710.501.00 Kanalisationen

- Neuer Meteorwasserkanal (Hogglibach) / Hochwasserschutz Allmeindli–Schmidhof–Schwaderaugraben CHF 3 000 000.–
- Groberschliessung Meteorwasserableitung Gläntern–Vorfluter CHF 300 000.–
- Schmutzwasserleitung und Pumpstation Gläntern CHF 100 000.–
- Ausbau / Erneuerung ARA-Anlagen Reichenburg CHF 80 000.–
- Süesswinkel, Leitungsumlegung CHF 320 000.–
- Erschliessung Hochwasserschutz Rietli CHF 70 000.–
- Sanierung bestehender Leitungen / Fremdwassersanierung CHF 50 000.–

Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung

Artengliederung der Laufenden Rechnung	Budget 2011		Finanzplan 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	10 469 500		10 560 900		10 683 500		10 976 800	
30 Personalaufwand	4 174 700		4 285 000		4 407 100		4 535 900	
31 Sachaufwand	1 538 850		1 442 450		1 398 250		1 404 450	
32 Passivzinsen	434 000		438 000		442 000		442 000	
33 Abschreibungen	1 150 000		1 159 000		1 144 000		1 137 000	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	483 400		490 200		495 200		503 200	
36 Eigene Beiträge	2 172 150		2 256 750		2 302 450		2 458 750	
37 Durchlaufende Beiträge	3 000		3 000		3 000		3 000	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	44 900		1 000		2 000		5 000	
39 Interne Verrechnungen	468 500		485 500		489 500		487 500	
4 Ertrag		9 770 000		9 726 400		9 887 400		10 089 600
40 Steuern		4 780 000		4 815 000		4 954 200		5 109 400
42 Vermögenserträge		53 900		54 900		55 900		55 900
43 Entgelte		1 583 800		1 441 300		1 475 300		1 509 300
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 069 500		2 069 500		2 069 500		2 069 500
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		48 000		46 500		46 500		47 500
46 Beiträge für eigene Rechnung		643 300		630 700		577 500		574 500
47 Durchlaufende Beiträge		3 000		3 000		3 000		3 000
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		120 000		180 000		216 000		233 000
49 Interne Verrechnungen		468 500		485 500		489 500		487 500

Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung

Artengliederung der Investitionsrechnung	Budget 2011		Finanzplan 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	7 095 000		4 410 000		1 140 000		1 270 000	
50 Sachgüter	7 010 000		4 410 000		1 140 000		1 270 000	
56 Eigene Beiträge	85 000							
6 Einnahmen		2 050 000		3 198 000		200 000		200 000
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		550 000		3 198 000		200 000		200 000
66 Beiträge für eigene Rechnung		1 500 000						

Funktionale Gliederung der Investitionen

Zusammenzug der Investitionen	Finanzplan 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Neue Gemeindeverwaltung	1 000 000 1 000 000	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit Neues Mannschaftsfahrzeug Schadenwehr	400 000 400 000	48 000 48 000	0	0	0	0
6 Verkehr Strassensanierungen	570 000 570 000	1 900 000 1 900 000	160 000 160 000	0	400 000 400 000	0
7 Umwelt und Raumordnung Meteowasserleitungen	2 440 000 2 440 000	1 250 000 1 250 000	980 000 980 000	200 000 200 000	870 000 870 000	200 000 200 000
Total	1 000 000 1 000 000	0	1 600 000 1 600 000	200 000 200 000	400 000 400 000	0
	352 000 352 000	48 000 48 000	0	0	0	0
	- 770 000 - 770 000	1 900 000 1 900 000	160 000 160 000	0	400 000 400 000	0
	2 640 000 2 640 000	1 250 000 1 250 000	980 000 980 000	200 000 200 000	870 000 870 000	200 000 200 000

Elektrizitätswerk Reichenburg – Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Energieversorgung	2 930 400	2 930 400	2 774 500	2 774 500	3 002 048.90	3 002 048.90
860 Elektroversorgung	2 930 400	2 930 400	2 774 500	2 774 500	3 002 048.90	3 002 048.90
300.00 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	1 500		1 500		680.00	
301.00 Besoldung Personal	66 000		65 000		116 227.25	
303.00 Sozialversicherungsbeiträge	5 500		6 000		6 677.00	
309.00 Übriger Personalaufwand	1 500		2 000		1 853.35	
310.00 Büromaterial, Drucksachen Insetate, Werbung	5 500		3 500		6 081.95	
311.00 Ausbau TS, Leitungsnetz und Anlagen	225 000		295 000		164 261.85	
311.80 Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	20 000		25 000		36 945.85	
311.81 Zählerbewirtschaftung	59 500		50 000		90 373.50	
313.00 Betriebs- und Installationsmaterial	5 000		10 000		15 176.70	
314.00 Unterhalt TS, Leitungsnetz und Anlagen	420 000		475 000		424 345.50	
315.00 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen Geräte, Fahrzeuge, EDV	10 000		12 000		10 199.90	
316.00 Mietzinsen und Benützungskosten	11 500		10 000		8 016.90	
318.10 Funk, Pikett, Notdienst	16 900		16 000		22 479.60	
318.11 Porti, Spesen, Telefon, Fax	12 700		12 000		13 997.88	
318.12 Betreuungskosten	1 500		1 500		677.90	
318.13 Versicherungen	12 000		10 000		9 073.30	
318.14 Installationskontrollen	35 000		30 000		48 563.05	
318.15 Leitungskataster	20 000		35 000		34 179.00	
318.16 Netzbewertung			10 000		5 167.95	
318.17 Sicherheitskonzept	2 500		2 500		2 588.20	
318.20 Dienstleistungen	85 000		90 000		82 111.05	
319.00 Übriger Sachaufwand, Verbandsbeiträge	22 000		25 000		7 682.85	
321.00 Bank- / PC-Zinsen, Verzugszinsen	500		500		253.00	
329.00 Erlösminderungen	63 000		50 000		72 034.50	
330.00 Debitorenverluste	10 000		10 000		7 272.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	131 800		73 000		23 115.40	
352.00 Abgaben an Gemeinde	55 000		55 000		55 000.00	
353.00 Energieankauf	1 465 000		1 280 000		1 589 630.95	
353.10 Systemdienstleistungen SDL	105 000		56 000		53 747.70	
353.20 Einspeisevergütung KEV	61 500		63 000		62 026.35	
380.00 Einlage in Eigenkapital					31 608.12	
422.00 Zinserträge		12 000		20 000		22 924.50
431.00 Energieverkauf		2 400 000		2 310 000		2 749 639.95
436.10 Rückerstattung Betreuungskosten		500		500		296.00
436.11 Mahnspesen aus Fakturierung		4 500		5 000		5 250.25
439.10 Zählermontagen		16 900		12 000		7 522.35
439.11 Baukostenverrechnung		165 000		160 000		215 991.65
439.12 Übrige Erträge		10 000		10 000		424.20
480.00 Entnahme aus Eigenkapital		321 500		257 000		

Alle Konten

Aufgrund der Umstellung des Rechnungsrhythmus enthält die Rechnung 2009 fünf Quartale.

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Energieversorgung	1 271 000	191 000	892 000	327 000	214 947.55	293 702.75
860 Elektroversorgung	1 271 000	191 000	892 000	327 000	214 947.55	293 702.75
501.10 Strassenbeleuchtung	41 000		52 000		9 624.60	
501.20 Kabelnetz	250 000		450 000		97 646.05	
501.40 Verteilnkabinen			10 000		31 479.20	
503.00 Trafostationen	980 000		380 000		76 197.70	
610.00 Anschlussgebühren		150 000		235 000		213 080.10
611.00 Erschliessungsbeiträge		41 000		92 000		80 622.65
<p>1 860.501.20 Erschliessung Süsswinkel.</p> <p>2 860.503.00 Erschliessung Süsswinkel. Sanierung Trafostation Steinenbrugg.</p>						

Betriebsrechnung Alters- und Pflegeheim «zur Rose»

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Aufwand	4 560 000	4 560 000	4 250 000	4 250 000	4 299 785.57	4 299 785.57
21 Personalaufwand	3 560 000		3 390 000		3 447 429.20	
Besoldungen	3 040 000		2 900 000		2 946 703.60	
Sozialleistungen	480 000		450 000		469 383.70	
Personalnebenaufwand	40 000		40 000		31 341.90	
22 Sachaufwand	865 000		860 000		832 004.92	
Lebensmittel	270 000		270 000		259 570.80	
Medizinischer Bedarf	80 000		70 000		76 480.95	
Haushalt	60 000		60 000		57 018.57	
Unterhalt und Reparaturen	140 000		140 000		135 617.78	
Aufwand für Anlagennutzung	70 000		70 000		67 243.76	
Energie, Wasser	90 000		100 000		89 557.40	
Büro, Verwaltung	70 000		70 000		60 757.30	
Übriger Aufwand	85 000		80 000		85 758.36	
4 Ertrag		4 560 000		4 250 000		4 299 785.57
41 Heimgewerbesteuer		4 288 000		3 985 000		4 030 224.15
Pensions- und Pflegegewerbesteuer		4 288 000		3 985 000		4 030 224.15
42 Sonderleistungen		197 000		202 000		228 697.02
Medizinische Nebenleistungen		22 000		22 000		21 705.30
Aktivierungstherapie		2 000		2 000		2 179.20
Übrige Leistungen für HB		40 000		35 000		43 824.25
Miet- und Kapitalzinsen		5 000		5 000		6 277.72
Umsätze Cafeteria		100 000		110 000		119 464.70
Leistungen an Personal		28 000		28 000		35 245.85
43 Betriebsfremder Aufwand / Ertrag	135 000	62 000		40 000		40 864.40
Abschreibungen	106 000					
Kapitalzinsen	29 000					
Beitrag Gemeinde Tuggen		37 000				
Verwaltung, Hauswart Alterswohnungen		8 000		22 000		24 064.40
Mietertrag HL-Wohnung		17 000		18 000		16 800.00
Verlust / Gewinn	0	13 000	0	23 000	20 351.45	
Bildung Eigenkapital	0		0		20 000.00	
Rechnungsüberschuss					351.45	
Rechnungsdefizit		13 000		23 000		

Zusammenzug Betriebsrechnung Alters- und Pflegeheim «zur Rose»

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	13 000	13 000	179 000	179 000	162 126.00	162 126.00
Leistungen durch Gemeinde		13 000		135 000		129 194.40
Zusammenzug	13 000	0	179 000	44 000	162 126.00	32 931.60
Verlust gemäss Betriebsrechnung	13 000		23 000			
Gewinn gemäss Betriebsrechnung				44 000		351.45
Betriebsbeitrag Gemeinde Tuggen						32 580.15
Ordentliche Abschreibungen Gebäude			116 000		126 000.00	
Anteil Kapitalzinsen			40 000		36 126.00	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

der Gemeinde Reichenburg zum Voranschlag 2011

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Gemeinde Reichenburg für das Jahr 2011, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, geprüft. Der Aufbau und die Darstellung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Erstellung des Voranschlages ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wir in einer ersten Lesung mit dem Säckelmeister und dem Kassier sowie anschliessend in einer weiteren Sitzung mit dem gesamten Gemeinderat alle Posten ausführlich besprochen haben.

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 10 469 500.00 und einen Gesamtertrag von CHF 9 770 000.00 auf. Somit resultiert ein Defizit von CHF 699 500.00.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2011 sowie einer Reduktion des Steuerfusses um 9%, auf neu **190% einer Einheit** zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir die Genehmigung der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 7 095 000.–.

Gemeinde Reichenburg
Rechnungsprüfungskommission

Luzia Aldighieri-Leu
Urs Eigenmann
Remo Senn

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

WAHL VON 3 STIMMENZÄHLERN

Die Gemeindeversammlung wählt:

- 1.
- 2.
- 3.

Traktandum 2

VORLAGE UND GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2011 DER RECHNUNG

- **DER GEMEINDE**
- **DES ALTERSWOHNHEIMES**
- **DES ELEKTRIZITÄTSWERKES**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der im Druck vorliegende Voranschlag der laufenden Verwaltungsrechnung und die Investitionsrechnung 2011 werden genehmigt.
 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2011 wird von bisher 199% auf neu **190%** einer Einheit gesenkt.
-

Vorwort zu den Einbürgerungsvorlagen

1. Voraussetzungen

Das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht sowie das Schweizer Bürgerrecht werden Bewerberinnen und Bewerbern erteilt, die

- mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut sind,
- die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und beachten wollen,
- genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzen sowie
- geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen können.

Nach dem eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz kann eine ausländische Person das Gesuch um Einbürgerung nur stellen, wenn sie während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Bei der Berechnung der 12-Jahres-Frist wird die Zeit, während welcher die bewerbende Person zwischen ihrem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gezählt. Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch, und erfüllt der eine die vorerwähnten Wohnsitzerfordernisse, so genügt für den andern eine Wohnsitzdauer von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt. Das kantonale Bürgerrechtsgesetz setzt überdies voraus, dass die bewerbende Person während fünf Jahren im letzten Jahrzehnt in einer schwyzerischen Gemeinde gewohnt hat.

2. Verfahren

Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ist Voraussetzung für die spätere Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts. Sie wird vom Bundesamt für Migration (BFM) in Bern erteilt, wenn die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sind. Mit den entsprechenden Erhebungen wird die zuständige Behörde des Einbürgerungskantons beauftragt. Das im Kanton Schwyz zuständige Departement des Innern, Bürgerrechtssdienst, holt folgende Berichte ein:

- Stellungnahme des Gemeinderates der Einbürgerungsgemeinde (Der Gemeinderat oder eine gemeinderätliche Delegation ist verpflichtet, alle Bewerber persönlich anzuhören und die formellen und materiellen Voraussetzungen zu überprüfen, bevor er seine Stellungnahme zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an den Kanton weiterleitet.)
- Erhebungsbericht des Polizeikommandos
- Lebenslauf der bewerbenden Person

Aufgrund der Auswertung dieser Erhebungen stellt das Departement des Innern dem BFM Bericht und Antrag, ob dem Gesuch entsprochen werden kann oder nicht. Gelegentlich wird auch beantragt, das Gesuch zu sistieren, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt erscheinen.

Erwerb des Gemeindebürgerrechts:

Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung, welche drei Jahre gültig ist, gibt der ausländischen Person das Recht – jedoch keinen Rechtsanspruch –, sich um das Bürgerrecht einer schwyzerischen Gemeinde zu bewerben. In der Regel ist es die aktuelle Wohngemeinde. Der Gemeinderat prüft das Gesuch, soweit das nicht schon im Verfahren um die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erfolgt ist. Anschliessend unterbreitet der Gemeinderat das Gesuch der Gemeindeversammlung.

Erwerb des Kantonsbürgerrechts:

Innert Jahresfrist seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts hat die ausländische Person um den Erwerb des Kantonsbürgerrechts nachzusuchen. Der Regierungsrat prüft das Gesuch und leitet es mit Bericht und Antrag an den Kantonsrat. Dies geschieht in der Regel zweimal pro Jahr in Form eines Sammelbeschlusses mit mehreren Bewerbern. Ein Ausschuss der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit prüft vorgängig der Behandlung im Kantonsrat die Bürgerrechtsgesuche.

Vereidigung / Rechtskraft:

Die ordentliche Einbürgerung, das heisst, der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts und damit des Schweizer Bürgerrechts, tritt erst mit der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr und mit der Übergabe der Bürgerrechtsurkunde in Kraft. Die Entgegennahme der Bürgerrechtsurkunde erfolgt im Rahmen einer schlichten Feier vor dem Regierungsrat normalerweise im Rathaus Schwyz, wo die Neubürgerin bzw. der Neubürger den Bürgereid oder das Handgelübde abzulegen hat.

3. Beratung und Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Behandlung der Einbürgerungsgesuche die Stimmberechtigten über den Ablauf der Beratung und Beschlussfassung zu informieren.

Insbesondere hat er darauf hinzuweisen:

- dass ohne ausdrücklichen Gegenantrag über ein Gesuch nicht abgestimmt wird und der Antrag des Gemeinderates als angenommen gilt,
- welche Anträge zulässig bzw. unzulässig sind,
- dass sich Anträge auf ein einzelnes Einbürgerungsgesuch beziehen müssen,
- dass alle Anträge begründet werden müssen.

Folgende Anträge sind als **zulässig** zu betrachten und zur Abstimmung zu bringen:

- Antrag auf Rückweisung oder Verschiebung eines einzelnen Gesuchs, wenn dies klar und konkret mit dem Auftrag zu weiteren Abklärungen / Erhebungen begründet wird;
- Trennung eines Geschäftes, wenn z. B. über eine Familie nicht als Ganzes, sondern individuell abgestimmt werden soll, wobei für eine solche Trennung triftige Gründe vorgebracht werden müssen;
- Ablehnung einer Einbürgerung, wenn gegen einen Gesuchsteller konkrete Verweigerungsgründe vorgebracht werden.

Folgende Anträge sind als **unzulässig** zu betrachten und nicht zur Abstimmung zu bringen:

- unbegründeter Antrag, der bloss auf Ablehnung lautet;
- Antrag mit allgemeiner Begründung, die nicht konkret auf ein einzelnes Gesuch Bezug nimmt;
- Antrag, es sei über alle Einbürgerungsgesuche gesamthaft abzustimmen;
- Antrag, es sei an der Gemeindeversammlung geheim abzustimmen oder das Gesuch an eine Urnenabstimmung zu überweisen.

Rückzug eines Geschäftes durch den Gemeinderat:

Werden in einem Ablehnungsantrag Gründe vorgebracht, zu denen sich ein Gesuchsteller bisher nicht äussern konnte und zu denen sich auch der gemeinderätliche Sprecher nicht äussern kann, so hat der Gesuchsteller Anspruch auf rechtliches Gehör. Dies kann ihm jedoch nicht in der Gemeindeversammlung gewährt werden. In solchen Fällen zieht der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen und zur Gewährung des rechtlichen Gehörs zurück.

Traktandum 3

Gesuch von Elfrida Salihi-Isufi um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Elfrida Salihi-Isufi

Geburtsdatum:	16. August 1973
Geboren in:	Fier, Durres (Albanien)
In der Schweiz seit:	Februar 1994
Wohnhaft in Reichenburg:	Februar 1999 bis Juni 2008
Aktueller Wohnsitz:	6370 Stans, Obere Spichermatt 7 (seit 1. Juli 2008)
Zivilstand:	getrennt
Nationalität:	Albanien
Ausbildung:	4 J. staatliche Sekundarschule (Albanien) 4 J. staatliches Gymnasium Gjergi Kastriotu Durres (Albanien) 8 J. Medizinstudium an der medizinischen Fakultät von Tirana, heute «Mutter Teresa» (Unterbruch von 2 Jahren wegen Mutterschaft und Deutsch-Intensivkurs) Weiterbildung als Frauenärztin
Berufliche Tätigkeit:	Assistenzärztin in der neuen Frauenklinik Luzerner Kantonsspital, 6000 Luzern
Kinder:	* Enis Salihi, geb. 24. Juni 1995, in Lachen SZ * Sara Salihi, geb. 15. Januar 2001, in Lachen SZ (* nicht ins Einbürgerungsverfahren mit einbezogen)

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG:

Elfrida Salihi lebt schon seit 17 Jahren in unserem Land. Sie hat vom 01.04.2004 bis 30.06.2005 als Assistenzärztin im Spital Linth in Uznach gearbeitet. Per 01.05.2006 wechselte Frau Salihi ans Kantonsspital Nidwalden und verlegte ihren Wohnsitz nach Stans NW. Zurzeit arbeitet sie als Assistenzärztin in der neuen Frauenklinik im Kantonsspital Luzern.

Die Bewerberin hat sich nach eigenen Angaben sehr gut integriert und sieht ihre Zukunft in der Schweiz. Sie spricht fließend Hochdeutsch und im Weiteren Italienisch, Französisch und Englisch. Sie kennt unsere Sitten und Gebräuche und verfügt über die notwendigen staatsbürgerlichen Kenntnisse.

Die Gesuchstellerin hat neun Jahre in der Gemeinde Reichenburg gelebt. Durch die ärztliche Tätigkeit blieb jedoch nur wenig Zeit, intensiven Kontakt zu den Einheimischen zu pflegen.

BERICHT DES GEMEINDERATES:

Gestützt auf die befürwortenden Berichte von Gemeinde- und Kantonsbehörden hat das zuständige Bundesamt die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Schwyz am 4. März 2010 erteilt. Diese Bewilligung nach Artikel 13 BÜG gilt während drei Jahren.

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Kantonspolizei Schwyz (Erhebungsberichte vom 12. Februar 2009 / 6. März 2009 und Nachtragsbericht vom 15. Oktober 2010) sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme von Elfrida Salihi-Isufi ins Schweizer Bürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg sprechen würden. Als Handicap erweist sich, dass Frau Salihi bei der Reichenburger Bevölkerung wenig bekannt ist. Gestützt auf die Abklärungen und die persönliche Vorstellung vor dem Gemeinderat am 26. Mai 2009 sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung jedoch erfüllt, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, dem Gesuch von Frau Salihi gestützt auf § 7 GOG zu entsprechen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 23.10.1991 wird Elfrida Salihi-Isufi, geb. 16.08.1973, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss § 9 des erwähnten Gesetzes eine Einbürgerungsgebühr von CHF 1500.00 zu entrichten.

Traktandum 4

**Gesuch von Shqipe Ida
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



Shqipe Ida

Geburtsdatum:	10. Oktober 1988
Geboren in:	Podgradje, Gnjilane (Kosovo)
In der Schweiz seit:	März 1992
Wohnhaft in Reichenburg:	März 1997 bis heute (mit Unterbruch 01.09.2008 – 31.03.2010 in Tuggen)
Zivilstand:	ledig
Nationalität:	Serbien
Ausbildung:	5 J. Primarschule Reichenburg 3 J. Oberstufenschule MPS Buttikon Ausbildung als Dentalassistentin
Berufliche Tätigkeit:	Dentalassistentin bei Dr. dent. Th. Knechtle, 8840 Einsiedeln

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG:

Shqipe Ida plant ihre Zukunft in der Schweiz und könnte sich nicht vorstellen, im Kosovo zu leben. Sie ist in unserem Dorf aufgewachsen, besuchte hier die Schulen und hat die Lehre als Dentalassistentin abgeschlossen. Als 4-jähriges Mädchen ist sie in die Schweiz gekommen. Von insgesamt achtzehn Jahren hat Frau Ida zwölf Jahre ihres Lebens in Reichenburg verlebt.

Die Bewerberin kennt die Sitten und Gebräuche und ist mit unserer Gegend verbunden. Sie ist auch politisch interessiert. Ihre Selbstvertiefungsarbeit für die Lehrabschlussprüfung hat sie unter dem Übertitel «Gegensätze über die Parteien SP und SVP» geschrieben. Der Kollegenkreis von Shqipe Ida besteht aus Schweizern und Ausländern. Sie hat keine Mühe mit den verschiedenen Kulturen und ist weltoffen.

BERICHT DES GEMEINDERATES:

Gestützt auf die befürwortenden Berichte von Gemeinde- und Kantonsbehörden hat das zuständige Bundesamt die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Schwyz am 3. März 2010 erteilt. Diese Bewilligung nach Artikel 13 BÜG gilt während drei Jahren.

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Kantonspolizei Schwyz (Erhebungsbericht vom 29. März 2009 sowie Nachtragsbericht vom 15. Oktober 2010) sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme von Shqipe Ida ins Schweizer Bürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg sprechen würden. Gestützt auf die Abklärungen und die persönliche Vorstellung vor dem Gemeinderat am 26. Mai 2009 sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, dem Gesuch von Frau Ida gestützt auf § 7 GOG zu entsprechen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 23.10.1991 wird Shqipe Ida, geb. 10.10.1988, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss § 9 des erwähnten Gesetzes eine Einbürgerungsgebühr von CHF 1500.00 zu entrichten.

Traktandum 5

**Gesuch von Agim und Fatmire Sopi
mit den Kindern
Vjollca, Zana und Gentian
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



	Agim Sopi	Fatmire Sopi-Salihi
Geburtsdatum:	18. März 1965	30. Mai 1972
Geboren in:	Prishtina (Kosovo)	Vranje (Serbien)
In der Schweiz seit:	Dezember 1994	Dezember 1989
Wohnhaft in Reichenburg:	Dezember 1994	September 1994
Zivilstand:	Verheiratet	Verheiratet
Nationalität:	Kosovo	Kosovo
Ausbildung:	8 J. Grundschule 4 J. Wirtschaftsmittelschule Diverse Weiterbildungen in der Schweiz	8 J. Grundschule 1 J. Gymnasium
Berufliche Tätigkeit:	Taxi-Fahrer Taxi Eberhard, Altendorf	Hausfrau
Kinder:	Vjollca Sopi, geb. 4. Juni 1996, in Lachen SZ Zana Sopi, geb. 3. September 1997, in Lachen SZ Gentian Sopi, geb. 1. März 2001, in Lachen SZ	

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG:

Die Familie Sopi möchte sich einbürgern lassen, da sie hier leben und arbeiten. Die Kinder sind alle in der Schweiz geboren und wachsen nach schweizerischem Vorbild auf.

Familie Sopi schätzt das Leben in der Schweiz und fühlt sich hier zuhause. Die intakte Natur, das Gesundheitswesen, die Schulbildung, sichere Strassen usw. sind Vorzüge der neuen Heimat. Keiner der Familie kann sich vorstellen, irgendwann ins Heimatland zurückzukehren (ausser alljährlicher Ferienbesuch von 3 Wochen).

An einer ersten Anhörung im Oktober 2007 musste festgestellt werden, dass die staatsbürgerlichen Kenntnisse noch ungenügend sind. Daraufhin haben die Eheleute gemeinsam einen Integrationskurs absolviert und sich das geforderte Wissen über ihre neue Heimat angeeignet.

BERICHT DES GEMEINDERATES:

Gestützt auf die befürwortenden Berichte von Gemeinde- und Kantonsbehörden hat das zuständige Bundesamt die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Schwyz am 9. Februar 2010 erteilt. Diese Bewilligung nach Artikel 13 BÜG gilt während drei Jahren.

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Kantonspolizei Schwyz (Erhebungsbericht vom 9. November 2006 sowie Nachtragsbericht vom 15. Oktober 2010) sind keine negativen Feststellungen über die Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme von Agim und Fatmire Sopi und ihren Kindern ins Schweizer Bürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg sprechen würden. Gestützt auf die Abklärungen und die persönliche Vorstellung vor dem Gemeinderat am 26. Mai 2009 sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, dem Gesuch von Familie Sopi gestützt auf § 7 GOG zu entsprechen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 23.10.1991 werden Fatmire Sopi-Salihi, geb. 30.05.1972, sowie ihrem Ehemann Agim Sopi, geb. 18.03.1965, und den minderjährigen Kindern Vjollca, geb. 04.06.1996, Zana, geb. 03.09.1997, und Gentian, geb. 01.03.2001, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
 2. Die Gesuchsteller haben gemäss § 9 des erwähnten Gesetzes eine Einbürgerungsgebühr von CHF 3000.00 zu entrichten.
-

Traktandum 6

**Gesuch von Mark und Drita Gjuraj
mit den Kindern
Ardiana, Ilirjana und Rinor
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



	Mark Gjuraj	Drita Gjuraj-Berishaj
Geburtsdatum:	25. Mai 1969	27. September 1972
Geboren in:	Djakovica (Kosovo)	Dreje (Kosovo)
In der Schweiz seit:	Februar 1994	April 1995
Wohnhaft in Reichenburg:	Februar 1994 – März 2008	April 1995 – März 2008
Aktueller Wohnsitz:	8863 Buttikon, Mürtschenstr. 10	(seit April 2008)
Zivilstand:	Verheiratet	Verheiratet
Nationalität:	Kosovo	Kosovo
Ausbildung:	9 J. Grundschule	8 J. Grundschule
Berufliche Tätigkeit:	Mitarbeiter DJP Hauswart AG, 8825 Hütten	Hausfrau
Kinder:	Ardiana Gjuraj, geb. 31. Juli 1995, in Lachen SZ Ilirjana Gjuraj, geb. 21. Mai 1997, in Lachen SZ Rinor Gjuraj, geb. 20. Juli 1998, in Lachen SZ	

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG:

Die Eheleute Gjuraj-Berishaj möchten Schweizer werden, weil sie sich hier eine Existenz aufgebaut haben und sich in der Schweiz zu Hause fühlen. Die Kinder Ardiana, Ilirjana und Rinor sind in der Schweiz geboren worden und betrachten die Schweiz als ihre Heimat.

Die ganze Familie Gjuraj fühlt sich in der Schweiz sehr gut integriert. Mark Gjuraj arbeitete viele Jahre bei der Firma Gattiker in Freienbach, bevor er sich ein neues Arbeitsumfeld bei der Firma DJP Hauswart AG gesucht hat. In seiner Freizeit trainiert er die Junioren des FC Buttikon. Obwohl sie nun eine Eigentumswohnung in Buttikon erworben haben, pflegt die Familie immer noch regelmässige Kontakte nach Reichenburg, weil sie viele Jahre hier gelebt hat und mit unserem Dorf verbunden ist.

BERICHT DES GEMEINDERATES:

Gestützt auf die befürwortenden Berichte von Gemeinde- und Kantonsbehörden hat das zuständige Bundesamt die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Schwyz am 3. März 2010 erteilt. Diese Bewilligung nach Artikel 13 BÜG gilt während drei Jahren.

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Kantonspolizei Schwyz (Erhebungsbericht vom 16. Februar 2009 und Nachtragsbericht von 15. Oktober 2010) sind keine negativen Feststellungen über die Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme von Mark und Drita Gjuraj und ihren Kindern ins Schweizer Bürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg sprechen würden. Gestützt auf die Abklärungen und die persönliche Vorstellung vor dem Gemeinderat am 26. Mai 2009 sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, dem Gesuch von Familie Gjuraj gestützt auf § 7 GOG zu entsprechen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 23.10.1991 werden Mark Gjuraj, geb. 24.05.1969, sowie seiner Ehefrau Drita Gjurja-Berishaj, geb. 27.09.1972, und den minderjährigen Kindern Ardiana, geb. 31.07.1995, Ilirjana, geb. 21.05.1997, und Rinor, geb. 20.07.1998, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
 2. Die Gesuchsteller haben gemäss § 9 des erwähnten Gesetzes eine Einbürgerungsgebühr von CHF 3000.00 zu entrichten.
-

Traktandum 7

**Gesuch von Gordana Kikic
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



Gordana Kikic

Geburtsdatum:	11. Dezember 1983
Geboren in:	Doboj (Bosnien und Herzegowina)
In der Schweiz seit:	August 1993
Wohnhaft in Reichenburg:	seit August 1993
Zivilstand:	ledig
Nationalität:	Bosnien und Herzegowina
Ausbildung:	2 J. Primarschule in Bosnien 3 J. Primarschule in Reichenburg 3 J. Realschule, MPS Siebnen
Berufliche Tätigkeit:	Angestellte Firma Belimo AG, 8340 Hinwil

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG:

Gordana Kikic ist in Bosnien-Herzegowina geboren. Sie kam im Alter von 10 Jahren in die Schweiz. Ihr Vater arbeitete bereits damals seit 8 Jahren in der Schweiz. Er hat seine Familie wegen des Krieges 1993 in die Schweiz geholt.

Frau Kikic möchte Schweizerin werden, weil sie die Schweiz als ihr Heimatland empfindet. Sie habe keine schönen Kindheitserinnerungen an ihre Zeit in Jugoslawien. Seit sie in die Schweiz gekommen ist, lebt die Bewerberin in Reichenburg und ist mit Land und Leuten verbunden. Sie pflegt Kontakt mit Schweizer Bürgern am Arbeitsplatz oder durch Schulkolleginnen.

BERICHT DES GEMEINDERATES:

Gestützt auf die befürwortenden Berichte von Gemeinde- und Kantonsbehörden hat das zuständige Bundesamt die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Schwyz am 7. Juni 2010 erteilt. Diese Bewilligung nach Artikel 13 BÜG gilt während drei Jahren.

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Kantonspolizei Schwyz (Erhebungsbericht vom 11. Oktober 2009 sowie Nachtragsbericht vom 15. Oktober 2010) sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme von Gordana Kikic ins Schweizer Bürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg sprechen würden. Gestützt auf die Abklärungen und die persönliche Vorstellung vor dem Gemeinderat am 10. November 2009 sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, dem Gesuch von Frau Kikic gestützt auf § 7 GOG zu entsprechen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 23.10.1991 wird Gordana Kikic, geb. 11.12.1983, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
 2. Die Gesuchstellerin hat gemäss § 9 des erwähnten Gesetzes eine Einbürgerungsgebühr von CHF 1500.00 zu entrichten.
-

Traktandum 8

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN VERPFLICHTUNGSKREDIT VON BRUTTO CHF 3 700 000.00 FÜR DEN BAU EINER ZENTRALEN GEMEINDEVERWALTUNG BEIM MEHRZWECKGEBÄUDE

KURZFASSUNG

Reichenburg hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat 1996 ein breit abgestütztes Konzept für öffentliche Bauten und Anlagen erarbeitet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urne auf Basis dieses Konzeptes folgende Sachgeschäfte genehmigt, welche sodann realisiert werden konnten:

- 1998: Renovation und Neubau Schulanlage Burg
- 2000: Neubau Schadenwehrgebäude
- 2002: Neubau zweite Turnhalle, Umgestaltung und Bau der Aussenanlagen und des Sportplatzes beim Mehrzweckgebäude
- 2006: Sanierung und Infrastrukturverbesserung beim bestehenden Mehrzweckgebäude.

Einzig der Neubau einer zentralen Gemeindeverwaltung ist ausstehend.

Welche Argumente bewogen den Gemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Neubau einer zentralen Gemeindeverwaltung vorzuschlagen?

- Das bestehende Gemeindehaus ist vierzigjährig und weist demzufolge einen Sanierungsbedarf aus.
- Mit dem Neubau werden energetische und bauliche Defizite eliminiert.
- Mit dem Neubau entstehen zeitgemässe Arbeitsplätze, welche den Sicherheitsvorschriften entsprechen und den Anforderungen für behindertengerechte Arbeitsplätze genügen.
- Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein Dienstleistungszentrum, welches die Kundenfreundlichkeit stark erhöht, da sämtliche Dienststellen unter einem Dach zu finden sind.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation unter den Dienststellen können durch den Wegfall der örtlichen Trennung verbessert werden.
- Diskretion bei Schaltergeschäften ist unerlässlich und wird mit dem Neubau stets gewährleistet.
- Der Neubau schafft Platz für einen Ort, an den sich Bürgerinnen und Bürger, Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte zum Aktenstudium zurückziehen können.
- Der Neubau schafft Raum für die dringend benötigten Arbeitsplätze.

Das Gebäude der Gemeindekanzlei ist knapp vierzigjährig und müsste aufgrund der erwähnten Sachverhalte saniert werden.

Nach umfangreichen Abklärungen und Vergleichen hat der Gemeinderat entschieden, den Stimmbürgern von Reichenburg den Abriss der bestehenden Gemeindekanzlei und den Neubau der Gemeindeverwaltung an der gleichen Stelle vorzuschlagen.

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindebehörden von Reichenburg haben in den 90er Jahren ein Konzept für öffentliche Bauten und Anlagen erarbeitet und folgendes Vorgehen für die Realisierung bestimmt:

- Schritt 1: Erweiterung und Renovation der Schulanlage Burg (Abschluss Ende 1998)
- Schritt 2: Zweite Turnhalle mit Aussenanlagen (Abschluss 2002)
- Schritt 3: Neubau Schadenwehrgebäude (Abschluss 2000)
Der Neubau der Gemeindeverwaltung ist noch ausstehend.

Aufgrund des Konzepts hat die Gemeinde im Jahr 1997 unter anderem einen Studienauftrag für das gesamte Areal «Mehrzweckgebäude» in die Wege geleitet. Mit dem Bau der neuen Turnhalle, der Sport- und Aussenanlagen sowie den Infrastrukturverbesserungen für das bestehende Mehrzweckgebäude konnte der Nachholbedarf im Bereich Bildung und Sport gedeckt werden. Das Schadenwehrgebäude an der Industriestrasse konnte im Jahr 2000 dem Betrieb übergeben werden. Das Konzept für öffentliche Bauten und Anlagen ist nun mit Ausnahme des Neubaus für die Gemeindeverwaltung umgesetzt worden.

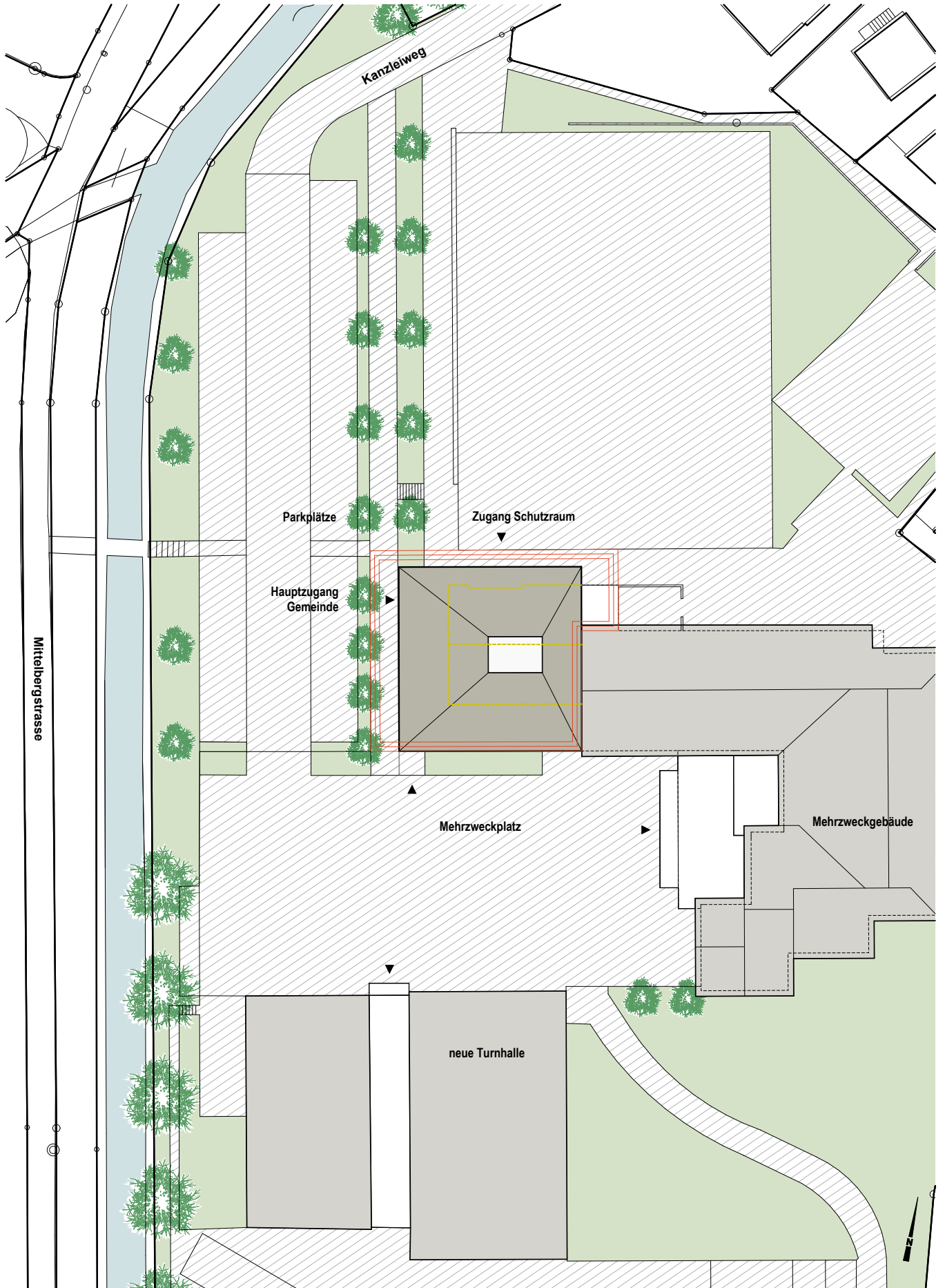
Der Bedarf einer zentralen Gemeindeverwaltung ist seit Jahren bekannt. Bisher konnte keine nachhaltige Lösung realisiert werden, und das Projekt wurde aus finanziellen Überlegungen immer wieder hinausgeschoben.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeverwaltung Reichenburg befindet sich heute an zwei Standorten: die Gemeindekanzlei beim Mehrzweckgebäude und das Gemeindekassieramt im «Bürgerheim» am Ebnetweg 1. Die bestehenden Räumlichkeiten sind zu knapp und nicht mehr zweckmässig. Mit punktuellen Massnahmen wurden über Jahre die notwendigsten Anpassungen vorgenommen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Verwaltung ihren gesetzlichen Auftrag teilweise nicht mehr oder nur unter erschwerten (und damit kostenintensiven) Bedingungen erfüllen kann und demzufolge Handlungsbedarf angezeigt ist.

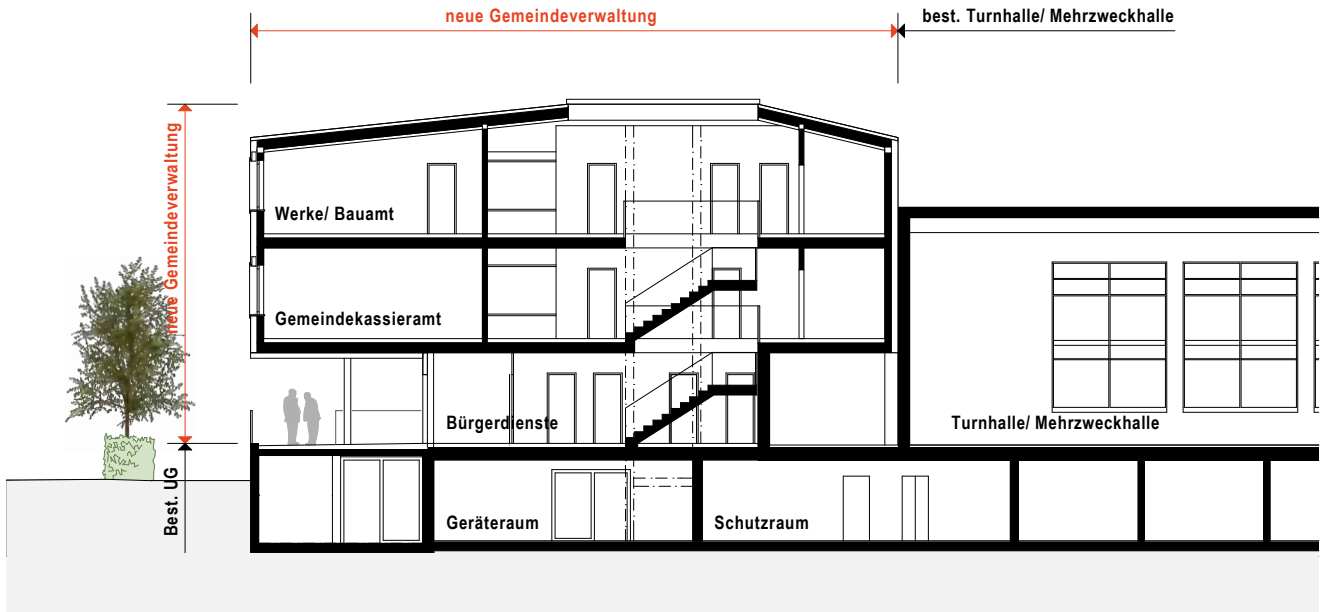
- So z. B. ist die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der verschiedenen Abteilungen durch die örtliche Trennung erschwert.
- Die notwendige Diskretion an den Schaltern ist für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet.





Situation

08.11.2010

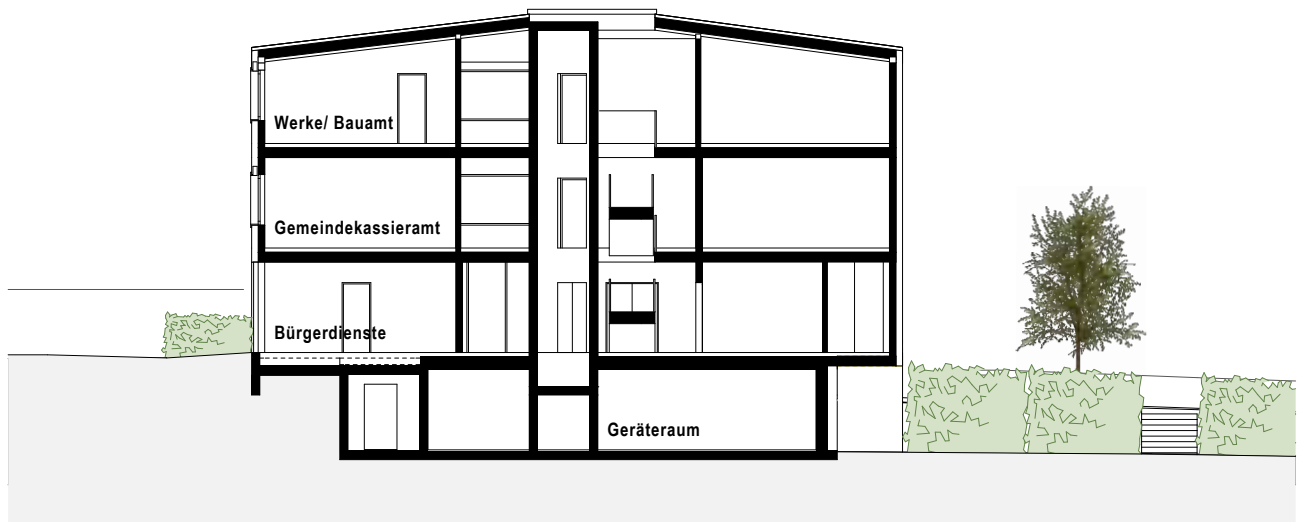


BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-5430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
Schnitt A1

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc



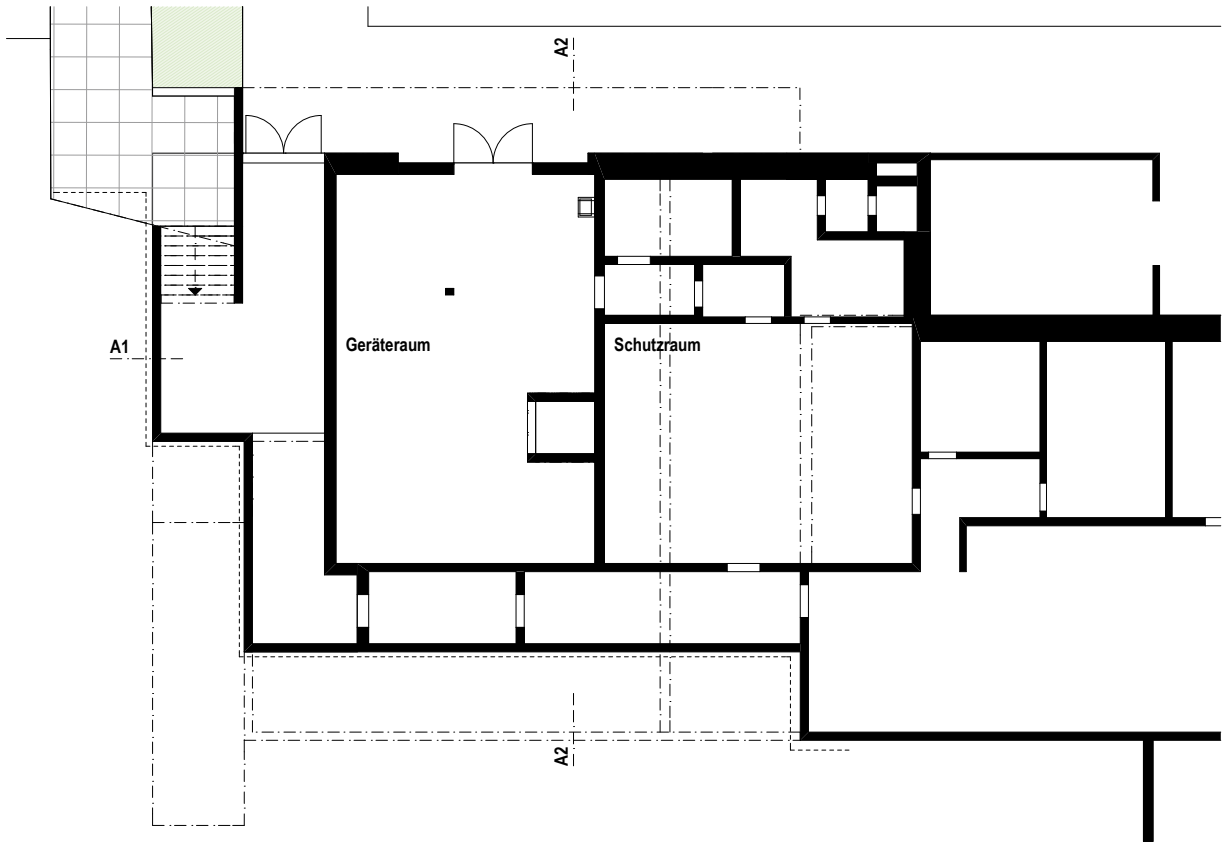
BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-5430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
Schnitt A2

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc



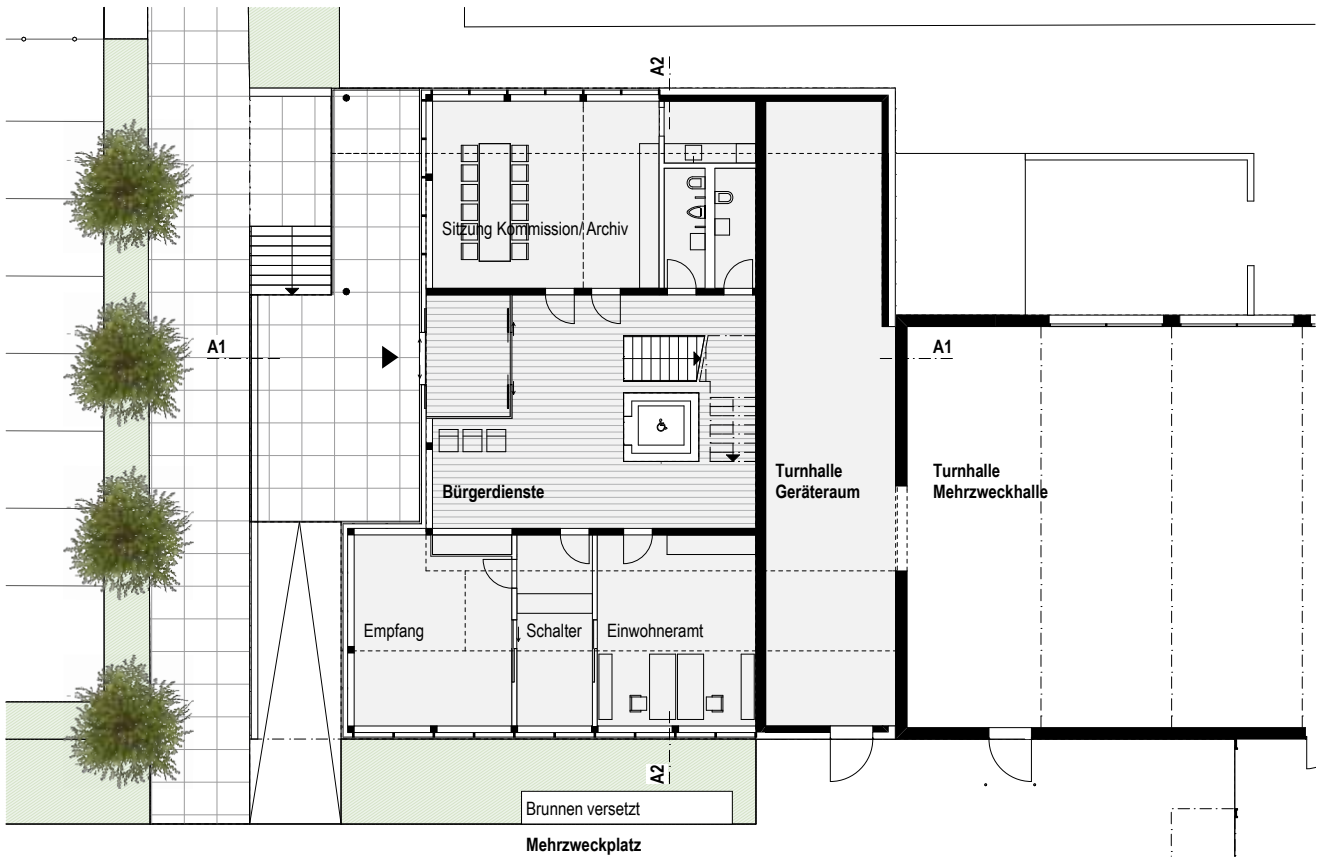


BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-6430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
Untergeschoss

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc



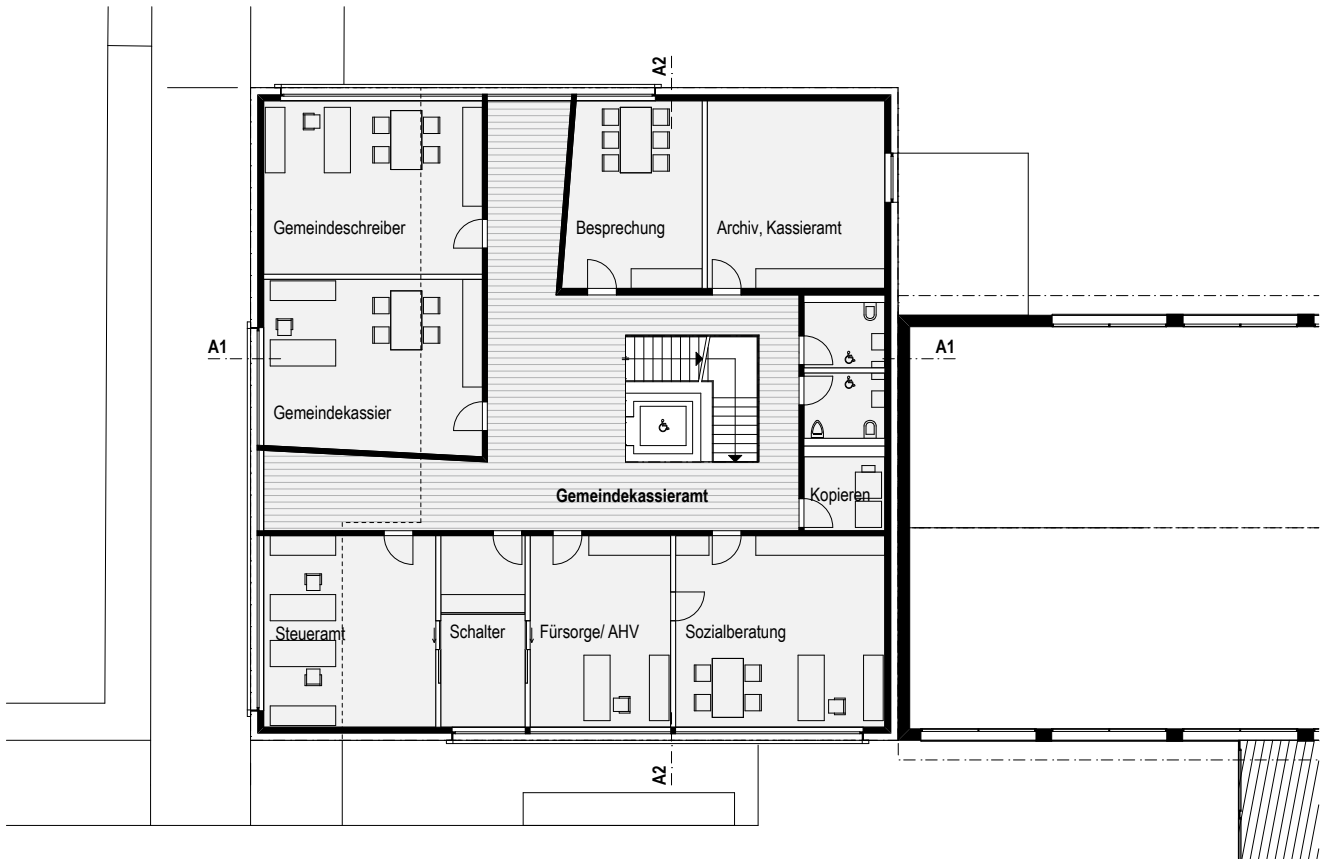
BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-6430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
Erdgeschoss

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc



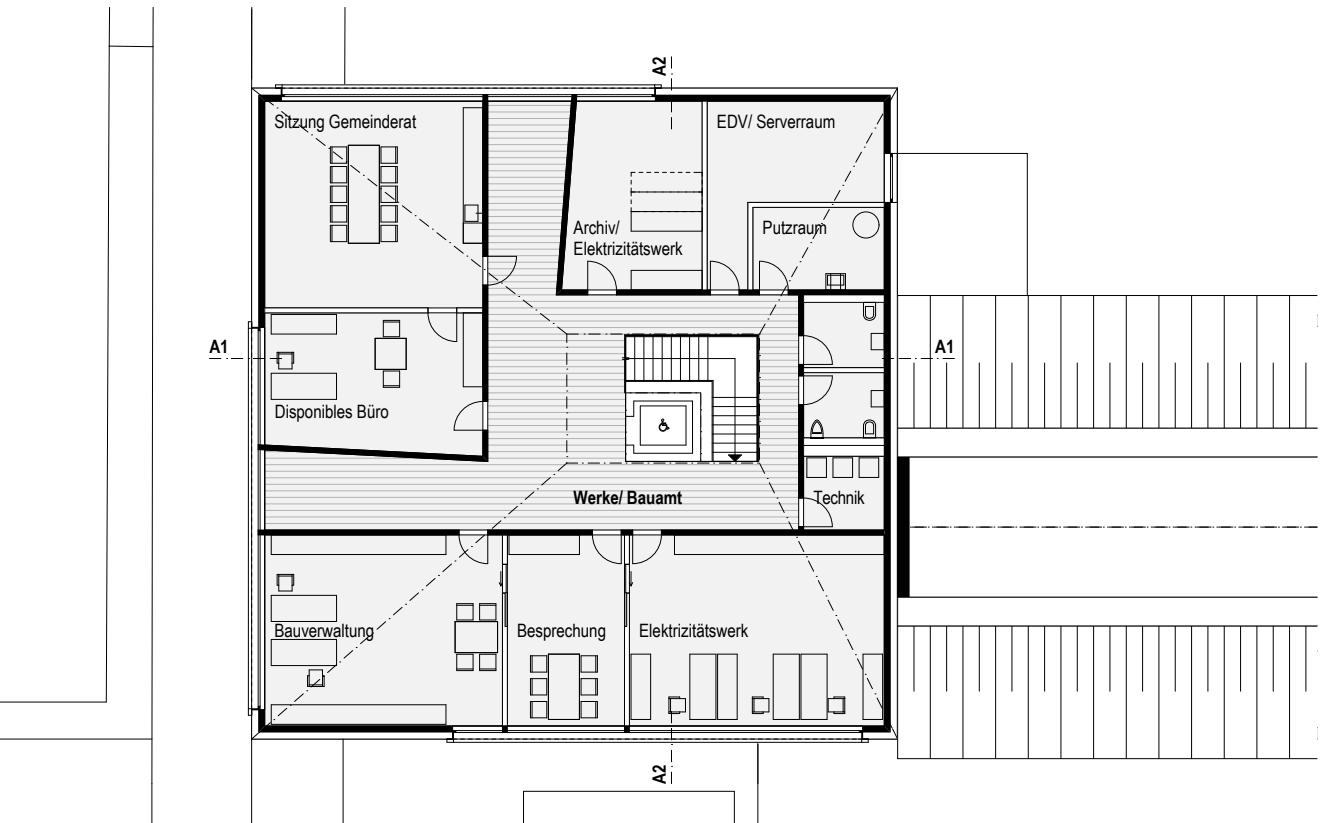


BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-5430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
1. Obergeschoss

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc



BSS ARCHITEKTEN AG SCHWYZ

Palais Friedberg, Herengasse 42, CH-5430 Schwyz, Tel. 041 819 37 77, Fax. 041 819 37 70, mail@bss-architekten.ch, www.bss-architekten.ch

Neubau Gemeinde Reichenburg
2. Obergeschoss

Vorprojekt Mt. Dat. Rev. Gez.
1:100 08.11.2010 DSc

Der Kopfbau passt sich gestalterisch der bestehenden Anlage an, wird jedoch neu interpretiert. Die verputzte Fassade ist fein strukturiert, in der Farbe Beigegrau gestrichen und leicht lasiert. Dadurch erscheint das Gebäude würdevoll und unterstützt den repräsentativen, öffentlichen Ausdruck. Betonsockel und Gewände werden ebenfalls lasiert, und die Holzmetallfenster werden analog dem Farbton der Eingangshalle zum Mehrzweckgebäude gestaltet. Das Walm-dach als fünfte Fassade ist mit einer dunklen Kupferblecheindeckung ausgebildet.

BAUKOSTEN

Kostenvoranschlag nach SIA
(Preise inkl. 8% MwSt., Stand 01.04.2010, +/- 10%)

BKP	Arbeitsgattungen	Kosten inkl. MwSt.
0	Grundstück	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	374 000.00
2	Gebäude SIA 116 (4097 m ³ à 622.16 Fr./m ³)	2 549 000.00
3	Betriebseinrichtungen	334 000.00
4	Umgebung	62 000.00
5	Baunebenkosten	114 000.00
6	Reserven für Unvorhergesehenes	166 000.00
9	Möblierung / Ausstattung	101 000.00
Total	Kostenschätzung nach BKP	3 700 000.00

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Es gehört zur Aufgabe des Gemeinderates, der Verwaltung zur Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben geeignete Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass sie eine Anlaufstelle für sämtliche Anliegen haben. Die zentrale Gemeindeverwaltung beim Mehrzweckgebäude soll diese Anforderungen heute und auch in Zukunft erfüllen. Reichenburg hat das Potenzial, als Gemeinde autonom zu bleiben. Dies hat eine Studie der HWV Luzern bestätigt. Die Einwohnerzahl von 3000 wurde kürzlich überschritten und wird auch in den kommenden Jahren gemäss zu erwartenden Bauvorhaben kräftig wachsen. Wenn die Stimmberechtigten JA zu einer eigenständigen Gemeinde sagen, braucht es eine zeitgemässe Verwaltung, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Das ausgearbeitete Projekt ist zurückhaltend einfach und passt gut in den Kontext der Gesamtanlage. Trotz grossem Gebäudevolumen sind vertretbare Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten. Unter Berücksichtigung des Raumpotenzials weist der Neubau eine gute Wirtschaftlichkeit auf. Der Neubau überzeugt durch seine selbstverständliche Einfachheit, Offenheit, innere Organisation und Grosszügigkeit, die ein grosses

Optimierungspotenzial beinhaltet. Die zentrale Gemeindeverwaltung wird in Zukunft auch optisch die Visitenkarte der Gemeinde.

Mit dem geplanten Projekt erhält die Gemeinde Reichenburg eine zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung am Standort Mehrzweckgebäude. Die Infrastrukturen werden dabei den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, dass die Gemeinde die ihr von Gesetzes wegen übertragenen Aufgaben funktionell und wirtschaftlich erfüllen kann.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Reichenburg, dem Kredit in der Höhe von CHF 3 700 000.00 für den Bau einer zentralen Gemeindeverwaltung zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Bau einer zentralen Gemeindeverwaltung beim Mehrzweckgebäude gemäss Vorprojekt der BSS Architekten AG in 6430 Schwyz wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit gemäss Kostenvoranschlag von brutto CHF 3 700 000.00 bewilligt (Stand Zentralschweizerischer Baukostenindex per 01.04.2010). Dieser Betrag erhöht sich um allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten.
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzinsung und Amortisation gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

STELLUNGNAHME DER RPK ZUM BAU EINER ZENTRALEN GEMEINDEVERWALTUNG BEIM MEHRZWECKGEBÄUDE

Die RPK hat die finanziellen Auswirkungen des Sachgeschäftes geprüft und beantragt, dem Bau einer zentralen Gemeindeverwaltung beim Mehrzweckgebäude zuzustimmen. Die Folgekosten, Abschreibungen und Zinsen sind im Voranschlag und Finanzplan enthalten.

Gemeinde Reichenburg
Rechnungsprüfungskommission

Luzia Aldighieri-Leu
Urs Eigenmann
Remo Senn

Traktandum 9

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS IN FORM DER ALLGEMEINEN ANREGUNG EINGEREICHTE INITIATIVBEGEHREN «GEGEN DEN BAU EINES HOLZVERLADESTÜTZPUNKTS IN REICHENBURG» MIT FOLGENDEM INITIATIVBEGEHREN:

Es seien der Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde Reichenburg so zu revidieren, dass auf den in der Industriezone Ost gelegenen Grundstücken, die strassenmässig über die Industriestrasse erschlossen werden, der Bau und Betrieb eines Holzverladestützpunkts für den Verlad von Holz von der Strasse auf die Schiene nicht zulässig ist.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 25. Januar 2010 reichte ein überparteiliches Komitee (Initiativkomitee «Gegen einen Holzverladestützpunkt in Reichenburg») gestützt auf § 73 KV und § 8 GOG die Zonenplaninitiative «Gegen den Bau eines Holzverladestützpunkts in Reichenburg» mit oberwähntem Initiativbegehren ein. Unterzeichnet wurde diese Initiative durch die Präsidenten der vier Ortsparteien (nämlich durch Dr. Roger Brändli von der CVP, Hansruedi Anderegg von der FDP, Monica Höfliger von der SP und durch Peter Kistler von der SVP), dies jeweils für sich persönlich und ihre Parteien, welche das Initiativbegehren gemäss ausdrücklichem Hinweis unterstützen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2010 äusserte sich das kantonale Amt für Raumentwicklung im Sinne einer Vorabklärung zur eingereichten Zonenplaninitiative. Dieses stufte im Ergebnis die mit dieser Initiative angeregte Abänderung der Nutzungsordnung im Hinblick auf ein einzelnes Bauvorhaben (Holzverladestation) aus planungsrechtlichen Gründen sowie auch unter dem Aspekt der Planbeständigkeit und Rechtssicherheit zumindest als fragwürdig ein. Zudem stünde die Zonenplaninitiative der Umsetzung kantonaler Richtplangeschäfte entgegen und führe mittelfristig zur Verlagerung der regionalen Holztransporte auf das Strassennetz. Es wurde daher seitens des kantonalen Amtes für Raumentwicklung empfohlen, auf eine Zonenplanänderung im Sinne des Initiativbegehrens zu verzichten.

Mit Beschluss Nr. 242 vom 9. September 2010 hat der Gemeinderat das Initiativbegehren geprüft und dieses als zulässig erklärt. Dieses Prüfungsergebnis wurde den Initianten persönlich mitgeteilt und im Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 38 vom 24. September 2010 öffentlich publiziert. Gegen die gemeinderätliche Zulässigkeitsklärung des Initiativbegehrens ist innert Frist keine Beschwerde beim

Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht worden.

Behandlung einer Zonenplaninitiative

Gemäss § 73 KV ist jeder Stimmberechtigte befugt, beim Gemeinderat ein schriftliches Initiativbegehren einzureichen, welches sich auf einen Gegenstand bezieht, der in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt (Abs. 1). Das Initiativbegehren kann sich auf den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verordnung oder eines Verwaltungsaktes beziehen. Wird der Erlass oder die Abänderung einer Verordnung angebeht, so kann das Begehren nur in der Form der allgemeinen Anregung gestellt werden (Abs. 2). Im Übrigen regelt das Gesetz die Voraussetzungen des Initiativrechts (Abs. 3).

Initiativbegehren sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat tritt auf ein Initiativbegehren nicht ein, wenn es sich nicht auf einen Gegenstand bezieht, zu dessen Behandlung die Gemeindeversammlung zuständig ist, der Grundsatz der Einheit der Materie nicht gewahrt wird, dem Bundes- oder kantonalen Recht widerspricht oder einen unmöglichen Inhalt aufweist (§ 8 Abs. 1 GOG). Der Gemeinderat kann auch Initiativbegehren für unzulässig erklären, wenn sie sich als Wiederholung eines innert zweier Jahre von der Gemeindeversammlung behandelten Geschäftes darstellen und keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine nochmalige Behandlung rechtfertigen (§ 8 Abs. 2 GOG). Verfügungen über die Zulässigkeit von Initiativbegehren sind den Initianten mitzuteilen; der Entscheidspruch ist zusammen mit dem Begehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie können innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden (§ 8 Abs. 3 GOG). Erachtet der Gemeinderat das Initiativbegehren als zulässig, so legt er es mit seinem Antrag oder seinem Gegenvorschlag spätestens innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung vor (§ 8 Abs. 4 GOG). Stimmt die Gemeindeversammlung dem Initiativbegehren auf Erlass oder Abänderung einer Verordnung zu, so hat der Gemeinderat innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (§ 8 Abs. 5 GOG).

Das Zweischrittverfahren

Nachdem der Gemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung des Initiativbegehrens mit in Rechtskraft erwachsenem Beschluss Nr. 242 vom 9. September 2010 festgestellt hat, dass die eingereichte Zonenplaninitiative «Gegen den Bau eines Holzverladestützpunkts in Reichenburg» die für eine Unterbreitung der Vorlage an die Gemeindeversammlung erforderlichen formellen und materiellen Anforderungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 GOG erfüllt, dies entgegen den geäusserten Bedenken des kantonalen Amtes für Raumentwicklung, ist nun zunächst in einem ersten Schritt das Initiativbegehren mit eingangs erwähnter Antragstellung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzule-

gen (§ 8 Abs. 4 GOG). Erst in einem späteren zweiten Schritt ist sodann, falls die Gemeindeversammlung dem Initiativbegehren zustimmen sollte, eine entsprechende Vorlage zu einer Abänderung der Nutzungsordnung der Gemeinde Reichenburg (Zonenplan und Baureglement) im Sinne des Initiativbegehrens auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung erneut zur Beschlussfassung zu unterbreiten (§ 8 Abs. 5 GOG). Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine solche Vorlage zunächst dem Auflage-, Einsprache- und Rechtsmittelverfahren gemäss den §§ 25 ff. PBG untersteht und erst nach Abschluss dieser Verfahren die (allenfalls bereinigte) Vorlage dem Stimmberechtigten im Sinne von § 8 Abs. 5 GOG zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Falls im Übrigen Einsprachen und Rechtsmittel erhoben werden sollten, würde dies zu einer Unterbrechung der in § 8 Abs. 5 GOG vorgesehenen Einjahresfrist führen. Soweit demgegenüber die Stimmberechtigten bereits die Zonenplaninitiative «Gegen den Bau eines Holzverladestützpunkts in Reichenburg» ablehnen sollten, ist die Initiative gescheitert, und es erübrigt sich ein weiteres Vorgehen im Sinne von § 8 Abs. 5 GOG.

Stellungnahme zum Initiativbegehren

Die Initianten begründen die Zonenplaninitiative «Gegen den Bau eines Holzverladestützpunkts in Reichenburg» im Wesentlichen damit, dass der von der SBB Cargo AG im Gebiet «Vogtswies» in der Industriezone Ost geplante Holzverladestützpunkt für die Gemeinde Reichenburg nichts bringe, ausser einen erheblichen Mehrverkehr mit 40-Tönnern durch Wohngebiet und übermässige Immissionen. Es sei kein Nutzen für die Gemeinde Reichenburg ersichtlich. Es würden gegenteils mit dem Bau und dem Betrieb eines Holzverladestützpunkts unweigerlich Nutzungskonflikte geschaffen. Ein Holzverladestützpunkt sei für die Entwicklung der Gemeinde Reichenburg unerwünscht und abzulehnen.

Der Gemeinderat pflichtet diesen Darlegungen auf der ganzen Linie bei und empfiehlt daher die Unterstützung des Initiativbegehrens.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Zonenplaninitiative «*Gegen den Bau eines Holzverladestützpunkts in Reichenburg*» mit dem Initiativbegehren «*Es seien der Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde Reichenburg so zu revidieren, dass auf den in der Industriezone Ost gelegenen Grundstücken, die strassenmässig über die Industriestrasse erschlossen werden, der Bau und Betrieb eines Holzverladestützpunkts für den Verlad von Holz von der Strasse auf die Schiene nicht zulässig ist*» sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Zonenplaninitiative beauftragt.

Notizen

MERKBLATT TAGESKARTE GEMEINDE

Der Gemeinderat Reichenburg unterstützt den öffentlichen Verkehr und stellt für die Einwohner von Reichenburg und Auswärtige vier GA Tageskarten Gemeinde zur Verfügung.

Anzahl Karten : 4 Tageskarten Gemeinde

Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereiches.

Preis : CHF 30.00 pro GA und Benützungstag

Verkauf : Gemeindekanzlei / Schalter der Einwohnerkontrolle

Abgabe : An Einwohner von Reichenburg und Auswärtige

Reservation : Telefon 055 464 30 60 oder online www.reichenburg.ch

Reservierte Tageskarten müssen innerhalb von 3 Tagen bei der Gemeindekanzlei abgeholt und bezahlt werden. Die Abgabe der GA erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung.

Umtausch / Rückerstattung : Ungebrauchte Karten werden nicht zurückerstattet.

Gültigkeit : 2. Klasse

Anwendungsbereich : GA Streckennetz

SBB, Postauto, Schiff, sowie in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen auch Tram und Bus.

Gutscheine : Geschenkgutscheine sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Für weitere Auskünfte steht das Personal der Gemeindekanzlei gerne zu Ihrer Verfügung.

**Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat**

Gemeinde Reichenburg

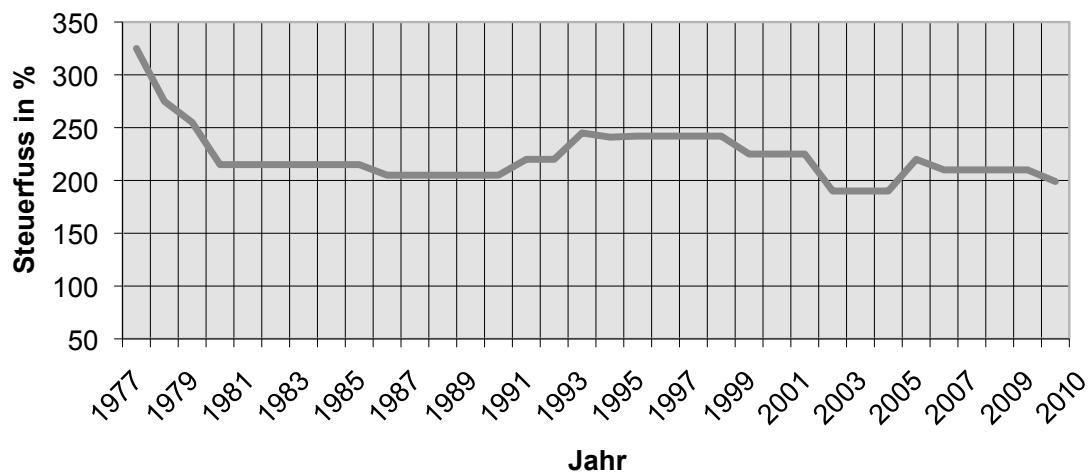
Kanzleiweg, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch

Notizen

Steuersätze der Gemeinde Reichenburg von 1977 bis 2010

Jahr	Politische Steuern			Kultussteuern		TOTAL	TOTAL
	Kanton	Bezirk	Gemeinde	Kath. Kultus	Ev. Kultus	Polit. und Kath.	Polit. und Ev.
1977	190	90	325	25	40	630	645
1978	190	90	275	25	40	580	595
1979	190	90	255	25	35	560	570
1980	180	90	215	25	30	510	515
1981	180	100	215	25	30	520	525
1982	180	100	215	25	28	520	523
1983	180	100	215	25	28	520	523
1984	180	90	215	25	28	510	513
1985	180	90	215	25	28	510	513
1986	180	80	205	25	20	490	485
1987	170	75	205	25	20	475	470
1988	170	70	205	25	20	470	465
1989	170	75	205	25	20	475	470
1990	170	75	205	25	20	475	470
1991	170	75	220	25	25	490	490
1992	170	87	220	25	25	502	502
1993	170	90	245	15	25	520	530
1994	170	90	241	19	25	520	526
1995	170	85	242	23	25	520	522
1996	170	85	242	23	25	520	522
1997	160	85	242	23	25	510	512
1998	155	85	242	23	25	505	507
1999	145	85	225	30	25	485	480
2000	130	85	225	30	25	470	465
2001	120	85	225	43	25	473	455
2002	110	85	190	43	25	428	410
2003	110	85	190	43	25	428	410
2004	130	70	190	43	25	433	415
2005	130	65	220	40	25	455	440
2006	130	60	210	40	25	440	425
2007	130	55	210	37	25	432	420
2008	120	50	210	37	22	417	402
2009	120	45	210	30	22	405	397
2010	120	45	199	30	22	394	386

Steuerfussentwicklung



Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag

09.30 – 11.30 / 15.00 – 17.00 / Dienstag bis 18.30 Uhr



Gemeindegemeindekanzlei

Kanzleiweg, Postfach 242
8864 Reichenburg
Tel. 055 464 30 60
Fax 055 464 30 69

info@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch

Gemeindeschreiber, Vormundschaftssekretariat
Bauverwaltung, Umweltschutz,
Einwohnerkontrolle
Liegenschaften, Administration

klaus.kistler@reichenburg.ch
urs.scheuber@reichenburg.ch
manuela.dobler@reichenburg.ch
sonja.schiess@reichenburg.ch



Gemeindegemeindekassieramt

Ebnetweg 1, Postfach 241
8864 Reichenburg
Tel. 055 464 30 70
Fax 055 464 30 79

kassieramt@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch

Gemeindegemeindekassieramt, Meldestelle für Todesfälle
Steueramt / EW
AHV-Zweigstelle, Fürsorgesekretariat
Sozialberatungsstelle
Elektrizitätswerk

Tel. 055 464 30 74
Tel. 055 464 30 75

guido.burlet@reichenburg.ch
christof.bruhin@reichenburg.ch
hansueli.hueberli@reichenburg.ch
karin.schmid@reichenburg.ch
ester.rast@reichenburg.ch

Externe Dienste

Primarschule Reichenburg
Sekretariat
Burgschulhaus, Kirchweg 2, 8864 Reichenburg

Tel. 055 464 31 41

schulsekretariat.reichenburg@bluewin.ch

Alters- und Pflegeheim «zur Rose»
Kirchweg 1, 8864 Reichenburg

Tel. 055 464 41 41

zurrose@active.ch

Betreibungsamt
Eisenburgstrasse 4, Postfach 50, 8862 Schübelbach

Tel. 055 440 13 70

Fax 055 460 41 74

Vermittleramt
Kistler-Jud Leo, Bahnhofstrasse 9, 8864 Reichenburg

Tel. 055 444 11 59

Zivilstandsamt Ausserschwyz
Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon SZ

Tel. 055 416 93 00

zivilstandsamt@freienbach.ch